

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 14.12.2023, 09:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 13gr141223

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen**

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
GR-Ersatzmitglied DI Alexander Kirchler, BSc	LHW	in Vertretung von StR Kovacevic
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	
GR-Ersatzmitglied Gottfried Schneider, BEd	WFW	in Vertretung von GR Rieser
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	ab 9.07 Uhr zu TOP 1.3.)
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

**Stadtamt**

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

**Weiters eingeladen**

GF Dr. Klaus Kandler	Stadtwerke Wörgl GmbH
----------------------	-----------------------

**Schriftführerin**

Anita Schipflinger

**Abwesend sind:**

Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	entschuldigt
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	entschuldigt
Gemeinderat Dr. Richard Linser	MFG	entschuldigt
Stefan Telfner	MFG	entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung TOP15.) Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. .139, 44/3, 44/4 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Eisseinstraße
- 1.2. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen
- 1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag ZPV, Teuerungsprämie für alle MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Wörgl
- 1.4. Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Vorstellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH, Dr. Klaus Kandler
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Referent\*innen
6. Bericht des Bürgermeisters zum Regionalbad
7. Antrag Verordnung Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung
8. Antrag Ankauf Leasingobjekt Neue Mittelschule 1 Dachgeschossausbau
9. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst. 1095/2 KG Wörgl-Kufstein (Putzweg) zur Gemeindestraße
10. Antrag Verordnung über die Erklärung der Gst. 90/5, 93/17 und 93/19 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße
11. Antrag Kernzonenerweiterung für Einkaufszentren der Stadtgemeinde Wörgl Bpn .22/1, .22/2, .223, .30, .31, .315, .36, Gpn 1056/1, 1061/1, 1061/2, 1062, 1129/3, 189/1, 189/25, 246/13, 246/14, 270/10, 270/12, 271/22, 271/31, 271/35, 35, 46, 47/1, 47/2, 70/15, 70/16, 70/33 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), Bpn. .15/4, .16, Gpn 103/2, 26, 27/1, 640, 644, 658/2, 96/2, 96/3, 98/1, 98/20, 98/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße - Zentrum - Salzburger Straße
12. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. 190/7 und 190/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße
13. Antrag Aufhebung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. 189/11 und 189/10 (KG 83020 Wörgl-Kufstein)
14. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 189/10, 189/11 und Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. 189/11 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße
15. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. .139, 44/3, 44/4 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Eisseinstraße
16. Antrag STR Christian Kovacevic Ermöglichung der digitalen Baueinreichung
17. Antrag LHW, Verpflichtende und flächendeckende Anwendung der Vertragsraumordnung
18. Antrag WFW, Herausgabe aller relevanten Unterlagen zum Bauprojekt und Projektpräsentation der geplanten Begegnungszone
- .
19. Antrag zur Umsetzung eines Fußwegekonzeptes
20. Antrag Verordnung 'Vorrang geben' Kreuzungsbereiche Alte Brixentaler Straße (Fohringerbauer/Lechnerbauer/Bruggberg)

21. Antrag Verordnung Parkverbot für Parkbucht Bereich ÖBB-Wohnhäuser Angather Weg 12, 12a
22. Antrag Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h in den Bereichen Wörgler Boden Hnr. 4 bis Pinnerdorf Hnr. 8 und Weiler Haus Hnr. 12 bis ca. 10 m vor Beschilderung 'Ortsende Wörgl'
23. Antrag WFW, Anbringung Radarüberwachung (Radarkasten) Peter Mitterhofer-Weg
24. Antrag zum Beschluss der Zielvereinbarung familienfreundliche Gemeinde
25. Antrag LHW, Kostenlose Damenhygieneartikel in öffentlichen Gebäuden
26. Antrag Änderung der Citybuslinien
27. Antrag zur Änderung der Beförderungsbedingungen für die Benützung der Citybusse
28. Antrag zur Weiterführung des Energieförderpakets
29. Antrag des Bürgermeisters, Budget 2024
30. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 30.1. Beantwortung der Anfrage WFW zum Projekt ungarische Pflegekräfte im Seniorenheim Wörgl durch BGM Riedhart
- 30.2. Übergabe aller Jahresabschlüsse der städtischen Betriebe an die Gemeinderatsmadatäre
- 30.3. Anfrage GR Werlberger zu Mitarbeiterfluktuation
- 30.4. Antrag Grüne, Verleih-Werkzeugkiste für Wörgler Bürger\*Innen
- 30.5. Antrag Grüne, Überarbeitung der Wörgler Rad-Stellplatzverordnung
- 30.6. Anfrage GR Dander, Haltestelle Hennersberg
- 30.7. GR Kahn, Sitzungstermine am Vormittag
- 30.8. Gemeinschaftsantrag Grüne, WFW, FWL und LHW, Neustrukturierung Stadtmagazin
- 30.9. Weihnachtswünsche des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um **09:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind: Frau GR<sup>in</sup> Astrid Rieser, Herr GR Dr. Richard Linser und Herr StR Christian Kovacevic.

Frau GR<sup>in</sup> Rieser wird vom bereits angelobten Ersatzmitglied Gottfried Schneider vertreten.

Herr StR Kovacevic wird von Herrn DI Alexander Kirchler, BSc vertreten, Herr Kirchler ist noch anzugeloben.

In Vertretung von Herrn GR Linser wurde Herr Stefan Telfner zur Sitzung geladen. Herr Telfner hat sich kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigt. Eine weitere Ladung eines Ersatzmitgliedes der MFG war aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr möglich.

Für die Angelobung von Herrn Kirchler ersucht der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder sich zu erheben und verliest die Gelöbnisformel wie folgt.

**„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“**

Zur Angelobung tritt Herr Kirchler vor und gelobt in die Hand des Bürgermeisters: „Ich gelobe.“

Die Beschlussfassungen zur heutigen Sitzung erfolgen Quorum 20.

### **1.1. Absetzung TOP15.) Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. .139, 44/3, 44/4 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Eisseinstraße**

#### **Diskussion:**

Der Vorsitzende informiert über die Absetzung des Tagesordnungspunkt 15.) Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. .139, 44/3, 44/4 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Eisseinstraße. Aufgrund der Zurückziehung der Einsprüche ist die Fassung eines Beharrungsbeschlusses nicht mehr notwendig.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist GR<sup>in</sup> Kahn noch nicht anwesend.

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **1.2. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen**

#### **Sachverhalt:**

Folgende Änderung wurde gemeldet:

#### **Wir für Wörgl.-Liste Roland Ponholzer**

#### **Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr**

Anstelle von Herrn Ing. Bruno Brix wird Herr Vzbgm Roland Ponholzer als Stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss entsandt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Änderung: Anstelle von Herr Brix wird Herr Vzbgm Ponholzer als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr entsandt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist GR<sup>in</sup> Kahn noch nicht anwesend.

**zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag ZPV, Teuerungsprämie für alle MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Wörgl**

#### **Diskussion:**

Vzbgm Ponholzer verweist auf den an den Stadtrat ergangenen Antrag der ZPV für die morgige Stadtratssitzung. Da er diesen Antrag als wichtig empfindet, ersucht er um Aufnahme des Antrages als „Dringlichkeitsantrages der ZPV, Teuerungsprämie für alle MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Wörgl“ auf die Tagesordnung und um Behandlung im Gemeinderat.

In Folge lässt der Vorsitzende über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt dem „Antrag ZPV, Teuerungsprämie für alle MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Wörgl“ die Dringlichkeit zu zuerkennen.

**Abstimmung: Ja 9 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0**

**1.4. Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung zur heutigen Sitzung.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**2. Protokollgenehmigung**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 12. Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023 zu genehmigen.

**ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3. Vorstellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH, Dr. Klaus Kandler****Diskussion:**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Geschäftsführer Dr. Klaus Kandler zur Sitzung und bittet um dessen Ausführungen.

GF Kandler bedankt sich für die Einladung und hält fest, er freut sich für die Stadtwerke Wörgl GmbH tätig sein zu dürfen. Er wurde von den Mitarbeitern sehr positiv aufgenommen und fühlt sich angekommen. Man arbeitet bereits an der Umsetzung von Projekten und ist in Vorbereitung der Budgeterstellung 2024.

In weiterer Folge geht er auf die Bereichszielsetzungen der nächsten Jahre ein.

**Bereich Strom****Kraftwerk Brixentaler Ache**

Vorantreiben der notwendigen Verfahren, damit 2025/26 mit dem Kraftwerksbau gestartet werden kann. Durch den Kraftwerksbau soll mittelfristig der Eigenstromanteil auf 100 % gesteigert werden, um nachhaltig stabile Preise bieten zu können.

**Kraftwerk Müllnertal**

In Hinblick auf die Wiederverleihung der Wasserrechte wird auf die langen Behördenwege verwiesen. Die abgegebene Stellungnahme des Umweltschutzes wird zur Beurteilung an die Sachverständigen weitergeleitet. Die notwendigen Mittel für die baulichen Maßnahmen werden im Budget 2024 vorgesehen.

**Stromnetz**

Der Ausbau bzw. Lückenschluss Wörgl – Niederau – Kelchsau ist erfolgreich abgeschlossen und das Kraftwerk Zwiesel wieder an das Verteilernetz der Stadtwerke Wörgl angeschlossen.

**Bereich Photovoltaik**

Unter der Federführung der Stadtwerke sollen Projekte vorangetrieben werden.

**Bereich Wertstoffhof:**

Ein neues kundenorientiertes Konzept mit Hauptaugenmerk auf Ausdehnung der Öffnungszeiten und besserem Kundenservice soll Mitte 2024 zur Umsetzung kommen.

**Bereich Wasser**

Eine Digitalisierung der Wasserzähler ist geplant. Der Austausch bzw. die Umrüstung wird sich allerdings über mehrere Jahre ziehen.

**Bereich Fernwärme**

Da dieser Bereich derzeit betriebswirtschaftlich noch nicht positiv ist, wird 2024 ein Zukunftstrategiepapier präsentiert werden. Es werden intensive Gespräche mit Stakeholdern, die in die Projektneuausrichtung involviert werden sollen geführt. Die Präsentation des Strategiepapiers ist für Frühjahr 2024 geplant.

**Bereich IT**

Die sehr umfangreiche Produktpalette soll vorrangig den WörglerInnen nähergebracht werden. Hierfür wurde die Struktur angepasst und ein Vertriebsteam mit Fokus IT, Photovoltaik und FloMobil bzw. ab 2025 Fernwärme gebildet.

**FloMobil**

Ein 4. Standort soll in Wörgl 2024 etabliert werden.

**Interne Bereich**

Die digitalen Workflows und die digitale IT-Struktur sollen weiter vorangetrieben werden. Grundsätzlich soll eine Stärkung des Innenbereich erfolgen und der Fokus auf die Kernkompetenzen gelegt werden.

In Bezug auf die Ausführungen zum Vorantreiben der Digitalisierung verweist GR<sup>in</sup> Madersbacher auf den heutigen Tagesordnungspunkt zur digitalen Einreichung von Bauplänen und ersucht GF Kandler um seine Stellungnahme dazu. Dieser gibt die fehlende rechtliche Möglichkeit zur digitalen Einreichung zu bedenken.

Vzbgm Ponholzer geht auf die Verluste der Stadtwerke Wörgl GmbH in den vergangenen Jahren ein und erwähnt die erhöht budgetierte Gebrauchsabgabe. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Höhe der Einnahmen aus der Gebrauchsabgabe im Budget 2024 zu hoch angesetzt wurden oder mit einer Strompreiserhöhung gerechnet werden müsse.

GF Kandler bezieht sich auf die Strompreisänderung mit 01.07.23 und erklärt es gibt seither keine betriebswirtschaftlichen Veränderungen. Der Stromverkauf wurde von 63 kWh auf 40 kWh reduziert. Im kommenden Frühjahr wird sich der Aufsichtsrat wieder mit der Strompreisthematik befassen und den sich daraus resultierenden betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Stadtwerke. Er geht von einer weiteren Strompreissenkung bis spätestens 2025 aus.

Vzbgm Ponholzer erkundigt sich nach den Vergleichsangeboten bzgl. der If. Prozesse mit Kunden. Seines Wissens wurden Vergleichsangebote unterbreitet und wenig später aufgrund der Nichtzustimmung des Aufsichtsrates wieder zurückgezogen. Er möchte wissen, ob diese Vergleichsangebote ohne Zustimmung des Aufsichtsrates gelegt wurden bzw. weshalb sich die Mitglieder des Aufsichtsrates dagegen ausgesprochen haben.

Obwohl alle Prozesse in der 1. und 2. Distanz gewonnen wurden, wurde lt. GF Kandler vom Rechtsanwalt der Stadtwerke empfohlen, bevor die Verfahren dem OGH zur Entscheidung vorgelegt werden, interne Gespräche mit dem Gegenanwalt über ein Vergleichsangebot zu führen. Dies, um auszuloten, ob ein Vergleich günstiger wäre, wie eine OGH-Entscheidung zuungunsten der Stadtwerke. Dieser Vergleichsentwurf wurde dem Aufsichtsrat zur Risikoabschätzung präsentiert.

Lt. Aufsichtsratsvorsitzenden GR Pertl ist man im Aufsichtsrat übereingekommen die Überprüfung des OGH abzuwarten. Dies auch deshalb, da bereits in 2 Distanzen zugunsten der Stadtwerke entschieden wurde.

GR Lentsch spricht den FloMobil-Ausbau trotz roter Zahlen an. Er bittet auch um Auskunft welche Ideen bzw. Innovationen von den Stadtwerken zum Hochwasserschutz angedacht sind.

Hierzu gibt GF Kandler die Vorreiterrolle der Stadt Wörgl im Bereich des FloMobils zu bedenken. Ein Projektausbau sei ein positives Zeichen und steigere die Betriebswirtschaftlichkeit. Durch das Projekt Kraftwerk Brixentaler Ache wird der Hochwasserschutz verbessert und hat positive Auswirkungen für die Stadt.

GR-Ersatz Schneider bittet darum die Internetanbindung bzw. deren Kapazität im Pflichtschulzentrum zu überprüfen, da es immer wieder zu Einschränkungen kommt.

Zur Auflösung der Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlicher Verkehr im Stadamt er sucht VzbGm Ponholzer um Auskunft, wie die zukünftige Zusammenarbeit und Kommunikation erfolgen wird.

GF Kandler wird sich mit diesem Thema intern auseinandersetzen. Man wird die Stadtgemeinde in diesem Bereich unterstützen. Die notwendigen Gespräche sind noch ausständig.

#### **zur Kenntnis genommen**

#### **4. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Diskussion:**

Zu nachstehenden Themen erfolgen Kurzberichte:

- **Haltestelle L3 - Hengersberg**

Diese Haltestelle wurde von der zuständigen Fachabteilung des Land Tirol mit Wirkung 10.12. eingestellt. Festgestellt wurde, dass die Haltestelle nicht dem Stand der Technik entspricht und infrastrukturelle Maßnahmen zu setzen sind. Da keine Busse mehr bei dieser Haltestelle halten, haben sich die BewohnerInnen des Hengersberg an den Bürgermeister gewandt. In Gesprächen mit der BH Kufstein und der Fachabteilung des Landes ist es gelungen eine schnelle Lösung für die Problematik herbeizuführen. Die fehlende Beleuchtung wird durch eine Laterne und die unzureichende Einsicht durch die Rodung von Sträuchern und Bäumen behoben. Nach Umsetzung der Maßnahme hofft man bereits nächste Woche einen vorübergehenden Genehmigungsbescheid für die Haltestelle zu erhalten. Geplant ist in Zusammenarbeit mit dem Baubezirksamt Kufstein ein Haltestellenprojekt auszuarbeiten und im Laufe des Frühjahres für die vorerst provisorische Haltestelle eine dauerhafte Genehmigung durch das Land Tirol zu erhalten.

- **Hochwasser / Hochwasserschutz**

Bei der Hochwassersituation im Sommer ist die Stadt Wörgl glimpflich davongekommen. Sein Dank gilt dem KAT-Schutz-Einsatzteam der Stadtgemeinde Wörgl. Die Gefahrensituation wurde professionell abgewickelt. Für die Unterführung Gießen ist die Anschaffung eines Einsteckhochwasserschutzes analog zur Sparunterführung und Söcking geplant.

Es wird auf die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzung des Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal am 11.12. verwiesen. Man geht davon aus im Herbst 2024 das Detailprojekt zur Einreichung zu bringen. Mit der Landwirtschaftskammer ist man im regen Austausch und kurz vor der Finalisierung des Mustervertrages für die Entschädigung der Grundstückseigentümer. Die nächsten Gespräche sind mit der Landwirtschaftskammer für Jänner 2024 geplant.

- **Begegnungszone** ist fast fertig umgebaut, erste Betriebe haben bereits einen Adventstand in der Begegnungszone bzw. am Fussl-Vorplatz aufgebaut. Die fehlenden Metallbögen werden in den nächsten Tagen montiert. Im Budget 2024 sind Mittel für die einheitliche Möblierung im öffentlichen Raum vorgesehen. Um im Außenbereich der Gastronomie ein weitgehendes, einheitliches Erscheinungsbild zu haben, werden die von der Stadtgemeinde Wörgl vorgegebenen Gastromöbel den Betreibern noch vor Weihnachten präsentiert.
- **Stadtplatz** inkl. digitaler Stele ist fertiggestellt, die Betreuung und Vermarktung der Stelen erfolgt über die Stadtmarketing Wörgl GmbH. Je eine weitere Stele werden im Bereich Fussl und auf Höhe Citycenter noch installiert.
- Zu Halloween wurde eine **Schwerpunktaktion der Stadtpolizei** durchgeführt und die MitarbeiterInnen der Stadtpolizei waren bis 23.00 Uhr im Stadtgebiet im Einsatz. Zur Anzeige kamen einige Geschwindigkeitsüberschreitungen. Im Innenstadtbereich war es ohne nennenswerte Zwischenfälle ruhig. Beanstandungen gab es im Bereich Mc Donalds. Für 2024 sind weitere Schwerpunktaktionen geplant.
- Der auf der entsiegelten Fläche entstandene **Spielplatz beim Pflichtschulzentrum** konnte mit finanzieller Hilfe der Fa. Spar neugestaltet werden. Ein großer Dank gilt daher der Fa. Spar. Die Eröffnung folgt, wenn die letzten Spielgeräte, wie Seilrutsche und Trampolin aufgebaut sind.
- **Videoüberwachung:** Die erste Kamera soll noch vor Weihnachten im Bereich Fussl installiert und in Betrieb genommen werden. Um den Betrieb der Kameras gewährleisten zu können, war es notwendig in div. Laternen der Bahnhofstraße Glasfaserkabel einzuziehen. Alle Datenschutzbestimmungen werden selbstverständlich eingehalten. Weitere Kameras in der Bahnhofstraße werden folgen. Geplant ist die Überwachung der Eingangsbereiche städtischen Einrichtungen wie Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Seniorenheim.

## zur Kenntnis genommen

### 5. Berichte der Referent\*innen

#### Diskussion:

Zu nachstehenden Themen berichten die Referentinnen und Referenten:

#### Bericht des Referenten für Senioren und Wohnen – GR Walter Altmann

##### **Bereich Senioren**

- **Veranstaltung Ratsch & Tratsch** wird sehr gut angenommen und 2024 fortgeführt
- **Verwurzelungsbeete** sind bepflanzt und eine Ausweitung des Projektes ist für 2024 geplant
- **Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier** am SA/16.12.2023

##### **Bereich Wohnen**

- Spatenstich des **Wohnprojektes „J. Steinbacher-Straße“** erfolgte, es entstehen hier 71 neue Wohnungen, mit geplantem Wohnungsbezug Ende 2025, bis 2030 sollen insgesamt 340 weitere Wohnungen in diesem Bereich errichtet werden.
- **Projekt Osl** steht in den nächsten 2 bis 3 Jahren an
- **Sprechstunden** finden im Beisein eines Mitarbeiters des Amtes und eines Ausschussmitgliedes statt.

#### Bericht der Referentin für Innovation, Nachhaltigkeit & öffentl. Verkehr – GR<sup>in</sup> Iris Kahn

- **e5 – Gemeinde:** 2024 ist für Wörgl als e5 – Goldgemeinde mit dem höchsten Auszeichnungstatus für Energieeffizienz ein wichtiges Jahr. Sämtliche städtische Agenden wie z.B. Energie, Mobilität bzw. Verkehr, Kommunikation, Raumordnung usw. werden anhand eines Maßnahmenkatalogs mit 86 Unterpunkten genauesten untersucht. Im Rahmen eines Prüfungsverfahrens muss die Stadt Wörgl nachweisen, dass man sich in den genannten Bereichen nachhaltig weiterentwickelt hat. Dazu gehören große Projekte wie die PV-Anlage „Seniorenheim“, aber auch viele kleine Maßnahmen um die sich der Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlicher Verkehr gekümmert hat. Trotz diesem umfangreichen Aufgabengebietes wurde das Ausschussbudget - ohne Rücksprache - auf Null Euro gesetzt. Übrig geblieben ist ein Projekttopf, aus dem nicht einmal das Rahmenprogramm zum Autofreien Tag finanziert werden kann. Ob, unter diesen Voraussetzungen überhaupt eine zielführende Weiterarbeit des Ausschusses möglich ist, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. Zudem wurde ohne Rücksprache mit ihr als zuständiger Referentin, die in der Stadtgemeinde angesiedelte Stabsstelle für Innovation und Nachhaltigkeit aufgelöst. Ein großer Dank gilt hier Herrn Stefan Steinlechner für seine geleistete Arbeit in diesem Ressort. Sie wünscht ihm für seine weitere berufliche Zukunft alles Gute.

Den Energie Tirol Experten, welche die Stadtgemeinde beim e5-Prüfverfahren begleiten, erscheint es aufgrund der Voraussetzungen unwahrscheinlich, dass Wörgl den Status einer e5-Goldgemeinde behalten wird. Wörgl wäre somit die erste Gemeinde Tirols, die sich der Peinlichkeit einer Abstufung stellen muss. Ihr ist bewusst, dass alle Ausschüsse budgetäre Einsparungen 2024 hinnehmen müssen. Vor einem derart umfangreichen Kahlschlag an finanziellen und personellen Ressourcen im Bereich der Nachhaltigkeit warnt sie aber.

Der Vorsitzende relativiert die Ausführungen dahingehend, dass die im heurigen Jahr im Budget vorhandenen Mittel für die e5-Maßnahmen nicht abgerufen wurden. Mittel für e5-Maßnahmen finden sich im Budget 2024 in diversen Budgetpositionen wieder, wie z.B. die Umrüstung auf LED, PV-Anlage SH usw. Dem Prüfverfahren sieht der Vorsitzende optimistisch entgegen.

Die nichtabgerufenen Budgetmittel begründet GR<sup>in</sup> Kahn mit dem Stillstand während der Coronazeit. Zudem ist der Ausschuss für Innovation ein neugegründetes Gremium mit vielen „Politneulingen“, die sehr viele Ideen einbringen und engagiert an der Umsetzung arbeiten.

#### Bericht des Bürgermeisters zu Raumordnungsthemen:

- **Architekturwettbewerb Vogelweiderstraße** – eine Entscheidung soll bis April/Mai 2024 gefällt werden. Ein Termin für die Projektumsetzung ist noch nicht bekannt.

#### **zur Kenntnis genommen**

### **6. Bericht des Bürgermeisters zum Regionalbad**

#### Diskussion:

Der Vorsitzende verweist auf die schwierige finanzielle Situation der ganzjährigen Bäderbetreiber und die einhergehenden Schließungen in den letzten Wochen. Für ihn kann es daher nur eine gemeinsame Lösung in Form eines Regionalbades geben. Er informiert über die Beauftragung eines Architektenteams mit der Vorplanung bzw. einer Auslotung der Möglichkeit zur Umsetzung

des Regionalbades, mit dem Ergebnis eine Modulbauweise anzustreben. Ein Modul könnte das Freibad sein, ein Modul der Saunabereich oder eine ganzjährige Sportschwimmhalle usw.. In der Modulbauweise sieht er den Vorteil, sollte es Probleme bei der Finanzierung geben bzw. ein Finanzierungspartner abspringen, man trotzdem den WörglerInnen Schwimmen ermöglichen könnte. Wichtig ist für die ganzjährige Schwimmlösung eine breite Finanzierungsallianz. Hierfür ist es notwendig die bereits geführten Gespräche mit dem Land Tirol – sprich Herrn LH Mattle und Herrn LH-Stellv. Dornauer zu intensivieren. Eine Projektpräsentation wird auch in der Regionalbadgruppe erfolgen. Auch sind weitere Gespräche mit den Umlandgemeinden und der Ferienregion Hohe Salve als auch den umliegenden TVB's notwendig. Die Finanzierung soll federführend vom Land Tirol sowie gleichermaßen von den Gemeinden und TVB's getragen werden. Nicht nur die Errichtung des Regionalbads, sondern auch in Folge der Abgang soll gemeinsam finanziert werden.

Dem Vorsitzenden ist es wichtig ein finanzierbares Projekt, welches auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt ist, zu realisieren.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden geht in Folge Stadtbaumeisterin Partoll auf die erfolgten Bodenprüfungen am geplanten Standort ein. Unter anderem erfolgte auf dem Grundstück eine Oberflächensondierung nach Kampfmitteln. Es wurden technische Bohrungen sowie Rammsondierungen durchgeführt. Die notwendigen Baggerschürfe wurden in Abstimmung mit dem Denkmalamt von der Fa. TALPA – Büro für archäologische Dienstleistungen aus Wörgl durchgeführt.

Zum Wave-Areal hält der Vorsitzende fest, dass hier kein Verkauf geplant ist. Zur Refinanzierung ist allerdings eine Verwertung notwendig. Eine Möglichkeit sieht er in der Erschließung des Areals für neue Betriebe auf Baurechtsbasis.

Da GR-Ersatz Kirchler von StR Kovacevic darüber informiert wurde, dass die Gespräche mit LH-Stellv. Dornauer nicht so intensiv waren, wie vom Vorsitzenden suggeriert, stellt sich für ihn die Frage, mit welchen Bürgermeisterin Gespräche geführt wurden.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, es habe ein informelles Erstgespräch mit LH-Stellv. Dornauer gegeben, in dem vereinbart wurde, sobald detaillierte Unterlagen vorliegen, man weitere Gespräche führen wird. Mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern des Planungsverband 29 sowie von Itter und Hopfgarten wurden Gespräche geführt.

GR<sup>in</sup> Madersbacher hätte sich mehr Informationen vom Bürgermeister erhofft. Ihrem Wissen nach, wurden weder konkrete Gespräche mit dem Land Tirol, noch mit den Umlandgemeinden geführt. Zur Ausführung von Stadtbaumeisterin Partoll ersucht sie um Information, wie lange sich die Bauzeit durch archäologische Funde verzögern könnte. Sie bezweifelt, dass sich Wörgl ein Regionalbad leisten kann, zumal immer noch für das Wave Schulden zu tilgen sind.

Der Vorsitzende verwehrt sich gegen die Aussage, dass keine Gespräche mit den Umlandbürgermeistern geführt wurden.

Lt. Stadtbaumeisterin Partoll kamen bei den Baggerschürfungen kleinere Funde zu tage und es ist mit weiteren Funden zu rechnen, deshalb wird auch vom Denkmalamt die archäologische Betreuung gefordert. Wenn die Zeit der Planung und der politischen Entscheidungen für weitere Grabungen genutzt wird, besteht die Möglichkeit auch bei einem größeren Fund den Zeitplan eingehalten zu können.

Lt. Vzbgm Ponholzer spricht sich seine Fraktion gegen den neuen Standort aus. Seine Fraktion steht vielmehr für einen Neubau am Waveareal bzw. einer etwaige Teilsanierung der Gebäude. Er kritisiert, dass die Regionalbadgruppe nur 2x getagt hat und die für November versprochene Konzeption samt Kosten wieder nicht vorliegt. Die angesprochene Refinanzierung des Waves auf Baurechtsbasis erscheint ihm nicht realistisch. Er ersucht bei künftigen Gesprächen mit dem Land bzw. den Bürgermeistern die Regionalbadgruppe mit einzubinden.

Auf die Frage von GR<sup>in</sup> Kofler, wann die Gemeinderatsmitglieder Unterlagen zum Projekt erhalten, wird vom Vorsitzenden erklärt, sobald die Finanzierung mit den Finanzierungspartnern geklärt ist. Die Regionalbadgruppe der alle FraktionsführerInnen angehören, wird selbstverständlich vorher Informationen erhalten.

Im Zuge der Berichterstattung wurde auch auf Sanierungsversäumnisse in der Vorperiode in Bezug auf das Wave angesprochen. Gegen diese geäußerten Vorwürfe verwehrt sich GR Dander entschieden. Er steht dazu, dass die Schließung des Waves aus betriebswirtschaftlicher Sicht unumgänglich und richtig war. Die Vergangenheit gehört für ihn abgeschlossen, vielmehr sollte man sich visionär mit Künftigem auseinandersetzen.

GR<sup>in</sup> Kahn ersucht die Bäderstudie des Landes abzuwarten und eine Planungspause einzulegen. Im Worst Case kommt Wörgl in dieser Bäderstudie nicht vor und es wurden unnötig Summen für die Planung ausgegeben.

Sollte Wörgl nicht bei der Bäderstudie Berücksichtigung finden, so muss es lt. dem Vorsitzenden trotzdem eine Schwimmlösung für Wörgl geben. Er verweist diesbezüglich nochmals auf die angedachte Modulbauweise hin.

**zur Kenntnis genommen**

## **7. Antrag Verordnung Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung**

### **Sachverhalt:**

Die Tiroler Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald i Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 6. September 2022, LGBl. Nr. 59/2022) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5% verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung am 5. September 2023 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht.

### **Öffentliche Kundmachung**

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 14. Dezember 2023  
über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1 Waldumlage, Umlagesatz**

Die Stadtgemeinde Wörgl erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50% der von der

Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung zur Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung.

**Keine Wortmeldung**

Zur Abstimmung ist GR<sup>in</sup> Kahn im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verordnung zur Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**8. Antrag Ankauf Leasingobjekt Neue Mittelschule 1 Dachgeschossausbau**

**Sachverhalt:**

Das gegenständliche Leasingobjekt Dachgeschossausbau in der Neuen Mittelschule 1 ist im Jahr 2004 realisiert und über einen Leasingvertrag finanziert worden.

Zur Absicherung des Leasinggebers wurde die Liegenschaft parifiziert und am Leasingobjekt mit 368/5616 Liegenschaftsanteilen das Wohnungseigentum an Top 2 begründet.

Der Leasingvertrag vom 16.2.2004 ist nunmehr zur Gänze abbezahlt und soll das Leasingobjekt mit 31.12.2023 wieder an die Stadtgemeinde Wörgl übergeben werden.

Kaufgegenstand sind daher die 368/5616 Liegenschaftsanteile an der EZ 296, KG Wörgl-Kufstein, mit denen Wohnungseigentum an Top 2 Neue Mittelschule 1 verbunden ist.

Die PSK Immobilienleasing GmbH bietet das Wohnungseigentum an Top 2 in EZ 296 KG Wörgl-Kufstein zum Kauf an.

Der Kaufpreis beträgt € 861.946,36. Der Kaufpreis ist jedoch durch die bisher im Rahmen des Leasingvertrages bezahlte Ansparkaution bereits entrichtet worden.

Für den Kauf des Wohnungseigentums fallen daher keine Kosten mehr an. Es ist jedoch die beim Kauf anfallende Grunderwerbsteuer in Höhe von € 30168,12 und die Eintragungsgebühr in Höhe von € 9481,40 zu entrichten. Dazu fallen noch Nebenkosten in Höhe von ca. € 7000,00 an.

Es soll der Beschluss zum Ankauf gefasst werden.

Darüber hinaus ist noch der Beschluss zur Auflösung des Leasingvertrages mit 31.12.2023 zu fassen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
46700,00	0	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Kaufvertrag, Leasingvertrag, Auflösungsvereinbarung zum Leasingvertrag

**Stellungnahme FC:**

Die notwendigen Mittel sind im Budget 2023 gedeckt.  
FC/HW – 5.12.2023

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag für den Erwerb Leasingobjektes Wohnungseigentum an Top 2 in EZ 296 KG Wörgl-Kufstein mit der PSK Immobilienleasing GmbH abzuschließen. Darüber hinaus wird beschlossen, den bis 31.12.2023 bestehenden Leasingvertrag mit der PSK Immobilienleasing GmbH aufzulösen.

**Keine Wortmeldung**

Zur Abstimmung ist GR Lentsch im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag für den Erwerb Leasingobjektes Wohnungseigentum an Top 2 in EZ 296 KG Wörgl-Kufstein mit der PSK Immobilienleasing GmbH abzuschließen.**

**Darüber hinaus wird beschlossen, den bis 31.12.2023 bestehenden Leasingvertrag mit der PSK Immobilienleasing GmbH aufzulösen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**9. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst. 1095/2 KG Wörgl-Kufstein (Putzweg) zur Gemeindestraße**

**Sachverhalt:**

Das Straßengrundstück Putzweg Gst. 1095/2 KG Wörgl-Kufstein ist saniert worden. Im Zuge der Bauarbeiten ist das Grundstück neu vermessen worden und haben sich daraus mehrere Änderungen der Grundstücksgrenzen ergeben. Für das neu entstandene Grundstück 1095/2 ist nunmehr die Grundbuchsordnung herzustellen.

Die diversen Grundstücksübertragungen ins Öffentliche Gut (Straßen und Wege) vertreten durch die Stadtgemeinde Wörgl werden nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz grundbücherlich durchgeführt. Für die Übertragung ins Öffentliche Gut ist die Widmung zur Gemeindestraße notwendig.

Das betroffene Grundstück ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl grün eingefärbt dargestellt.

**Anlagen:**

Verordnung, Lageplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Grundstück 1095/2 vorkommend in EZ 189 KG 83020 Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf, bezeichnet als Putzweg, wird zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffene Grundstücksfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – grün eingefärbt dargestellt.

**Keine Diskussion**

Lt. GR<sup>in</sup> Kofler wurde aus der Bevölkerung die Bitte an sie herangetragen, bei den Anträgen den Sachverhalt zu verlesen. Sie stellt daher den Antrag auf Verlesung des Sachverhalts bei den heutigen Tagesordnungspunkten.

Der Vorsitzende kommt diesem Wunsch nach und wird auch bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten den Sachverhalt verlesen.

Zur Abstimmung ist GR Lentsch im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:**

**Das Grundstück 1095/2 vorkommend in EZ 189 KG 83020 Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf, bezeichnet als Putzweg, wird zur Gemeindestraße erklärt.**

**Die betroffene Grundstücksfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – grün eingefärbt dargestellt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

GR Werlberger plädiert nur auf allgemeinem Wunsch den Sachverhalt zu verlesen. Dazu müsste lt. dem Vorsitzenden der Antrag auf Verlesung von GR<sup>in</sup> Kofler zurückgezogen werden.

**10. Antrag Verordnung über die Erklärung der Gst. 90/5, 93/17 und 93/19 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße**

**Sachverhalt:**

Die Straßengrundstücke 90/5, 93/17 und 93/19 KG Wörgl-Rattenberg werden aufgrund eines Straßenentwässerungsprojektes neu gestaltet und ergibt sich daher eine neue Trassenführung. Für die neue Straßentrasse ist ein Grundstückstausch notwendig, der veränderte Grundstücke ergibt, die noch ins Grundbuch eingetragen werden müssen.

Um die erforderlichen Grundübertragungen ins Öffentliche Gut (Straßen und Wege) nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen zu können, ist eine Widmung der vorstehend angeführten Grundstücke zur Gemeindestraße erforderlich.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl grün eingefärbt dargestellt.

**Anlagen:**

Verordnung, Lageplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl.Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 90/5, 93/17 und 93/19 vorkommend in der EZ 23 KG 83021 Wörgl-Rattenberg im gesamten Verlauf, bezeichnet als Hermann Gilm Straße, Schwester Bibiana Blaickner Straße und Simon Mayer Straße, werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – grün eingefärbt dargestellt.

**Keine Diskussion****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl.Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:**

**Die Grundstücke 90/5, 93/17 und 93/19 vorkommend in der EZ 23 KG 83021 Wörgl-Rattenberg im gesamten Verlauf, bezeichnet als Hermann Gilm Straße, Schwester Bibiana Blaickner Straße und Simon Mayer Straße, werden zur Gemeindestraße erklärt.**

**Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – grün eingefärbt dargestellt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 11. Antrag Kernzonenerweiterung für Einkaufszentren der Stadtgemeinde Wörgl Bpn .22/1, .22/2, .223, .30, .31, .315, .36, Gpn 1056/1, 1061/1, 1061/2, 1062, 1129/3, 189/1, 189/25, 246/13, 246/14, 270/10, 270/12, 271/22, 271/31, 271/35, 35, 46, 47/1, 47/2, 70/15, 70/16, 70/33 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), Bpn. .15/4, .16, Gpn 103/2, 26, 27/1, 640, 644, 658/2, 96/2, 96/3, 98/1, 98/20, 98/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße - Zentrum - Salzburger Straße**

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Kernzonenerweiterung in diesem Gebiet wurde bereits in der Gemeinderats-Sitzung vom 23.3.2023 behandelt. Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung 20.6.2023, Abteilung Raumordnung und Statistik wurde der Antrag jedoch abgelehnt (siehe Beilage). Nun liegt vom Raumplaner der Stadtgemeinde Wörgl ein überarbeiteter Antrag zur Beschlussfassung vor.

Im Ortszentrum von Wörgl besteht u. a. entlang der B 171 Tiroler Straße eine größere Kernzone (vgl. Abb. 1). Der Bereich weist eine zentrumstypisch dichte Bebauung mit Nutzungsmischung auf. Diese Art der Bebauung und Nutzung setzt sich über die bestehende Kernzone hinaus entlang der B 171 auch in nordöstlicher Richtung fort. Unmittelbar nordöstlich anschließend an das nordöstliche Ende der Kernzone an der Landesstraße befindet sich dabei ein Supermarkt der Handelskette Lidl. Gem. Information der Stadtgemeinde Wörgl soll der Supermarkt deutlich erweitert und in einen Wohn- und Geschäftskomplex integriert werden. Dafür wäre innerhalb einer Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 die Festlegung des betreffenden Bereiches als Sonderfläche für Einkaufszentren gem. § 49 TROG 2022 erforderlich. Zur Ermöglichung der geplanten Bebauung möchte die Stadtgemeinde Wörgl die Kernzone für Einkaufszentren gem. § 8 Abs. 3 TROG 2022 erweitern.

Im Rahmen von Vorgesprächen mit den zuständigen Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung (Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Abteilung Raumordnung und Statistik) wurde bereits die Zustimmung zum Vorhaben der Stadtgemeinde Wörgl signalisiert. Gleichzeitig wurde dabei festgehalten, dass es sinnvoll wäre, die Kernzone auch auf den nordöstlich der Lidl-Filiale gelegenen Supermarkt der Handelskette Hofer zu erweitern, welcher bereits als Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2022 gewidmet ist.

Im weiteren Abstimmungsprozess wurde von den zuständigen Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung gefordert, im Zuge der Prüfung der Voraussetzungen für die Erweiterung der Kernzone im Osten eine gesamthafte Evaluierung der Kernzone durchzuführen und im Interesse einer Nachschärfung der strategischen Ausrichtung der Kernzone aus planerischer Sicht verzichtbare Bereiche in vergleichbarem Flächenausmaß zur Herausnahme aus der Kernzone vorzusehen.

Der durch eine Erweiterung der Kundenfläche des Lidl-Marktes auf Gp 270/10, KG Wörgl-Kufstein, zu ermöglichende Wohn- und Geschäftskomplex soll aktuellen Abstimmungen entsprechend Wohnraum zu gemeinnützigen Konditionen und eine neue Fläche für die türkisch-islamische Union beinhalten. Grundstücksteilflächen sollen im Projektzusammenhang an die Stadtgemeinde abgegeben werden. Die betreffenden Flächen sollen gemeinsam mit den Sportanlagen der Stadtgemeinde (Gp 271/21, KG Wörgl-Kufstein), Tauschflächen der türkisch-islamischen Union (Gpn 270/6, 270/9, KG Wörgl-Kufstein) und dem anschließenden Areal der Alpenländischen Heimstätte (Gp 270/1, KG Wörgl-Kufstein) für die langfristige Entwicklung eines Bildungscampus, welcher vom Pflichtschulzentrum im Westen bis zum konzipierten Regionalbad im Osten reicht, herangezogen werden.

Im Zusammenhang mit einer Erweiterung der Kundenfläche des Hofer Marktes auf Gp 246/13, KG Wörgl-Kufstein, wird seitens der Stadtgemeinde die Ermöglichung einer hybriden Nutzung der bestehenden Hochgarage, ev. eine gemeinsame Nutzung mit dem konzipierten Regionalbad, angestrebt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Kernzonenplan PLAN ALP ZT GmbH vom 3.11.2023 NEU  
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 3.11.2023 NEU

**Stellungnahme FC (16.11.2023):**

1/030-7289 (Bauamt – Einm. Beratungs- u. Planungskosten):  
 Es stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.  
 RR

**Beschlussvorschlag (13gr141223):**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt den Antrag auf Kernzonenerweiterung im Bereich der Bpn .22/1, .22/2, .223, .30, .31, .315, .36, Gpn 1056/1, 1061/1, 1061/2, 1062, 1129/3, 189/1, 189/25, 246/13, 246/14, 270/10, 270/12, 271/22, 271/31, 271/35, 35, 46, 47/1, 47/2, 70/15, 70/16, 70/33 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), Bpn .15/4, .16, Gpn 103/2, 26, 27/1, 640, 644, 658/2, 96/2, 96/3, 98/1, 98/20, 98/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

**Diskussion:**

GR<sup>n</sup> Madersbacher verweist auf die negative Stellungnahme des Landes zur beabsichtigten Erweiterung der Kernzone. Sie teilt die Meinung des Landes, dass durch diese Kernzonenerweiterung die eigentliche Kernzone – sprich die Bahnhofstraße – weiter geschwächt wird. Ihrer Ansicht nach sollte projektbezogen gehandelt werden und erst bei Bedarf die Kernzonenerweiterung beschlossen und nicht in voreilemdem Gehorsam agiert werden.

Bzgl. der negativen Stellungnahme des Landes vom 20.06.23 informiert der Vorsitzende über einen in Folge stattgefundenen Termin mit der zuständigen Fachabteilung des Landes, im Beisein von LH-Stv. Geisler. Seitens des Landes wurde gefordert für die Kernzonenerweiterung im Osten Bereiche in vergleichbarem Flächenausmaß im Westen herauszunehmen. Für den Vorsitzenden ist dieser Antrag eine Festlegung von Rahmenbedingungen, die unter anderem die Schaffung von sozialem Wohnbau ermöglicht.

Für GR<sup>in</sup> Kahn stellt sich die Frage, ob bereits konkrete Ausbaupläne vorliegen und man deshalb nicht auf die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes warten kann.

Dazu erläutert der Vorsitzende die Intention dahingehend, dass versiegelte Parkfläche für sozialen Wohnbau genutzt werden soll. Um der Fa. Lidl eine Rechtssicherheit zu geben, ist eine Beschlussfassung vor Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes notwendig. Mögliche Projekte in diesem Bereich sind zu gegebener Zeit im Bauausschuss zu behandeln.

In Bezug auf die Flächenbereitstellung für die türkisch-islamische Union, erkundigt sich Vzbgm Ponholzer was hier geplant sei. Besorgniserregend erscheint ihm die Stellungnahme des Landes Tirol in Hinblick auf die weitere Schwächung der Bahnhofstraße.

Zur Flächenbereitstellung für die türkisch-islamische Union teilt der Vorsitzende mit, dass eines der angrenzenden Grundstücke der türkisch-islamischen Union gehört und dieses für die Verwirklichung des Bildungscampus von Vorteil für die Stadtgemeinde wäre.

GR Widschwenter sieht diese Kernzonenerweiterung als Instrument der Stadtentwicklung und Weiterentwicklung von Wörgl.

Dr. Egerbacher gibt zu bedenken, dass die Kernzonenerweiterung eine überregionale Planung des Landes ist und es im Wesentlichen um die Regelung bzw. Festlegung von Handels- und Kundenflächen für Handelsbetriebe geht. In einer Kernzone sollten Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die ohne Auto abtransportiert werden können. Zum Schutz dieser „Geschäfte mit kleinteiligem Sortiment“ wurde die Kernzone geschaffen und große Märkte, wie im Westen der Stadt, können in einer Kernzone nicht angesiedelt werden. Mit dem Wegfall des M-Preis in der Salzburgerstraße erachtet er eine geringfügige Erweiterung des Lidl's bzw. des Hofers als kompensiert.

Er gibt zu bedenken, dass der gegenständliche Antrag auf Genehmigung zur Antragstellung an das Land zur Kernzonenerweiterung lautet und die Beschlussfassung zur Kernzonenerweiterung dem Land Tirol obliegt.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt den Antrag auf Kernzonenerweiterung im Bereich der Bpn .22/1, .22/2, .223, .30, .31, .315, .36, Gpn 1056/1, 1061/1, 1061/2, 1062, 1129/3, 189/1, 189/25, 246/13, 246/14, 270/10, 270/12, 271/22, 271/31, 271/35, 35, 46, 47/1, 47/2, 70/15, 70/16, 70/33 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), Bpn .15/4, .16, Gpn 103/2, 26, 27/1, 640, 644, 658/2, 96/2, 96/3, 98/1, 98/20, 98/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0**

#### **12. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. 190/7 und 190/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße**

##### **Sachverhalt:**

Das auf Gp 190/7, KG Wörgl-Kufstein, bestehende Gebäude eines ehemaligen SPAR-Marktes soll abgetragen und durch ein Wohn- und Geschäftshaus ersetzt werden. Das der B 171 Tiroler Straße zugewandte Erdgeschoß soll für Handelsbetriebe genutzt werden, im nördlichen Bereich und in den Obergeschoßen ist eine Nutzung der Parzelle für Wohnzwecke vorgesehen. Die Gp 190/7 sowie die südwestlich anschließende, nur rd. 3,5 m breite Gp 190/8, KG Wörgl-Kufstein, sind derzeit als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 (Zähler 11: 1. Ebene EG: Sonderfläche Handelsbetrieb gem. § 48a TROG 2022 (Zähler 1: Handelsbetrieb) bzw. Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022; ab 2. Ebene: allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 bzw. Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022) ausgewiesen. Um das vorgesehene, unter Berücksichtigung eines Grundtausches zwischen Alpenländischer Gemeinnütziger Wohnbaugesellschaft und Spar Österr. Warenhandels AG zur Erweiterung des Produktionswerkes „TANN“ mit der Stadtgemeinde abgestimmte Wohn- und Geschäftshaus zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Stadtgemeinde Wörgl (Ausweitung der Wohnnutzungen ermöglichenden Widmungskategorien innerhalb der Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen) erforderlich.

Zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes ist ein Lärmgutachten sowie eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung notwendig. Diese befinden sich derzeit noch in Ausarbeitung.

Dem Antrag werden ein vorläufiger Ordnungsplan sowie Erläuterungsbericht der PLAN ALP ZT GmbH beigelegt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto 1.200,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Verordnungsplan vom 20.11.2023  
 Erläuterungsbericht vom 22.11.2023

**Stellungnahme FC (23.11.2023):**

1/030-7289 (Einm. Beratungs- u. Planungskosten):  
 Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.  
 RR

**Beschlussvorschlag (13gr141223):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 20.11.2023, Zahl 531-2023-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 190/7 und 190/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

**Umwidmung**

Grundstück **190/7 KG 83020 Wörgl-Kufstein**  
 rund 4972 m<sup>2</sup>

von

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 29

sowie

**2.UG und unterhalb gelegene Geschoße Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 4972 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**1.UG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 2680 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**1.UG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 2292 m<sup>2</sup>

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe sowie **EG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 2292 m<sup>2</sup>

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe sowie **EG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 2680 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a (ohne nähere Spezifikation) [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

**ab 1.OG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 4972 m<sup>2</sup>

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Bauland-eignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Aufenthaltsräume und Freibereiche von Wohneinheiten müssen einen Abstand von mind. 18 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze lt. DKM 4/2023 (B171 Tiroler Straße) aufweisen

weitere Grundstück **190/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein**  
rund 230 m<sup>2</sup>

von

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 29

sowie

**2.UG und unterhalb gelegene Geschoße Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 230 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**1.UG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 200 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**1.UG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 29 m<sup>2</sup>

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe

sowie

**EG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 200 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a (ohne nähere Spezifikation) [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

**EG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 29 m<sup>2</sup>

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe

sowie

**ab 1.OG Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 230 m<sup>2</sup>

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Bauland-eignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Aufenthaltsräume und Freibereiche von Wohneinheiten müssen einen Abstand von mind. 18 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze lt. DKM 4/2023 (B171 Tiroler Straße) aufweisen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Keine Diskussion**

GR Lentsch ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 20.11.2023, Zahl 531-2023-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 190/7 und 190/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.**

### **Umwidmung**

**Grundstück 190/7 KG 83020 Wörgl-Kufstein  
rund 4972 m<sup>2</sup>**

**von**

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11**

**in**

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 29**

**sowie**

**2.UG und unterhalb gelegene Geschoße Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 4972 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume**

**sowie**

**1.UG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2680 m<sup>2</sup>**

in

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume**

**sowie**

**1.UG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2292 m<sup>2</sup>**

in

**Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe sowie EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2292 m<sup>2</sup>**

in

**Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe sowie EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2680 m<sup>2</sup>**

in

**Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a (ohne nähere Spezifikation) [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**

**sowie**

**ab 1.OG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 4972 m<sup>2</sup>**

in

**Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Aufenthaltsräume und Freibereiche von Wohneinheiten müssen einen Abstand von mind. 18 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze lt. DKM 4/2023 (B171 Tiroler Straße) aufweisen**

**weitere Grundstück 190/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein  
rund 230 m<sup>2</sup>**

von

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11**

in

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 29**

**sowie**

**2.UG und unterhalb gelegene Geschöße Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 230 m<sup>2</sup>**

in

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume**

**sowie**

**1.UG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 200 m<sup>2</sup>**

in

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume**

**sowie**

**1.UG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 29 m<sup>2</sup>**

in

**Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe**

**sowie**

**EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 200 m<sup>2</sup>**

in

**Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a (ohne nähere Spezifikation) [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**

**sowie**

**EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 29 m<sup>2</sup>**

in

**Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe**

**sowie**

**ab 1.OG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 230 m<sup>2</sup>**

in

**Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Aufenthaltsräume und Freibereiche von Wohneinheiten müssen einen Abstand von mind. 18 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze lt. DKM 4/2023 (B171 Tiroler Straße) aufweisen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

GR Widschwenter ersucht neuerlich auf die Verlesung des Sachverhalts bei den einzelnen Tagesordnungspunkten zu verzichten und diesen zusammengefasst zu erläutern.

GR<sup>in</sup> Kofler zieht in Folge den Antrag auf Verlesung des Sachverhalts zurück und bitte diesen zusammengefasst für die ZuhörerInnen und ZuseherInnen wiederzugeben.

### **13. Antrag Aufhebung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. 189/11 und 189/10 (KG 83020 Wörgl-Kufstein)**

#### **Sachverhalt:**

Für den Bereich der Grundstücke 189/10 und 189/11 KG Wörgl-Kufstein wurde mit Rechtskraftdatum 23.9.2014 ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen. Diesem Bebauungsplan vorausgegangen waren zwei weitere Planungen, die durch den gegenständlichen Bebauungsplan ersetzt wurden.

Der in Rede stehende Bebauungsplan enthält jedoch nicht die erforderlichen Mindestinhalte nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022. Es ist nämlich im Bebauungsplan die Baumassenhöchst-dichte angegeben, nicht jedoch eine Festlegung der Baumassenmindestdichte. Die Festlegung der Mindestdichte ist jedoch nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 ein Bestandteil der jedenfalls in den Bebauungsplan aufzunehmenden Festlegungen. Insofern ist der Bebauungsplan zwar noch rechtmäßig, aber hinsichtlich der Mindestfestlegungen rechtswidrig.

Da geplant ist, einen neuen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 189/10 und 189/11 KG Wörgl-Kufstein zu erlassen, erscheint es zweckmäßig den bestehenden Bebauungsplan aufzuheben, damit es keine Unsicherheiten hinsichtlich der getroffenen Festlegungen im Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die Zukunft gibt.

Der Gemeinderat wird ersucht, den Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gst. 189/10 und 189/11, KG Wörgl Kufstein, aufzuheben

#### **Anlagen:**

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan vom 23.9.2014

#### **Beschlussvorschlag (13gr141223):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. T 2022/43, den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan vom 2.6.2014, Zahl BEB 01-2014, im Bereich der Grundstücke 189/10 und 189/11, KG Wörgl-Kufstein, vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschlossen am 3.7.2014, kundgemacht durch öffentlichen Anschlag vom 7.7.2014 bis zum 4.8.2014, aufzuheben und die Aufhebung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zur Aufhebung von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben

wird.

**Keine Diskussion**

GR<sup>in</sup> Harmanci ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß**

**§ 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. T 2022/43, den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan vom 2.6.2014, Zahl BEB 01-2014, im Bereich der Grundstücke 189/10 und 189/11, KG Wörgl-Kufstein, vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschlossen am 3.7.2014, kundgemacht durch öffentlichen Anschlag vom 7.7.2014 bis zum 4.8.2014, aufzuheben und die Aufhebung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zur Aufhebung von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**14. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 189/10, 189/11 und Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. 189/11 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße**

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt im gegenständlichen Bereich einen Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, um in Hinblick auf die fehlende Verankerung einer Mindestbaudichte im aufzuhebenden rechtskräftigen Bebauungsplan einen gesetzesmäßigen Zustand herzustellen und um eine der zentralen Lage und der Widmung angemessene Mindestintensität der Nutzung sicherzustellen. Im Auftrag der Stadtgemeinde erfolgt in Orientierung am bisher rechtskräftigen Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan unter Berücksichtigung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine planungsrechtliche Neubearbeitung.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes des Bebauungsplanes bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
<b>Brutto € 1.000,00</b>	<b>N</b>	<b>J</b>

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 7.11.2023

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 7.11.2023

**Stellungnahme FC (13.11.2023):**

1/030-7289 (Ein. Beratungs- u. Planungskosten):

Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

RR

**Beschlussvorschlag (13gr141223):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 189/10, 189/11 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 189/11 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vom 7.11.2023, Zahl 532, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Keine Diskussion**

GR<sup>in</sup> Harmanci ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 189/10, 189/11 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 189/11 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vom 7.11.2023, Zahl 532, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. .139, 44/3, 44/4 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Eisteinstraße

von TO abgesetzt

16. Antrag STR Christian Kovacevic Ermöglichung der digitalen Baueinreichung

**Sachverhalt:**

In Zeiten von fortschreitender Digitalisierung werden immer mehr Bereiche auch in der Verwaltung der öffentlichen Hand auf papierlose und kontaktlose Form umgestellt. In zahlreichen Gemeinden werden bereits gesamte Bauverfahren — von der Einreichung bis zur Fertigstellung— digital abgewickelt. Dies spart allen Beteiligten Zeit, Papier und Geld.

Entsprechende Software-Produkte für digitale Baueinreichungen gibt es bereits. Abgesehen davon, sind digitalisierte Prozesse auch ein Mittel, um dem steigenden Zeit- und Kostendruck in der Baubranche entgegenzuwirken.

Der Gemeinderat möge daher das Stadtbauamt beauftragen, alle notwendigen Vorkehrungen zu schaffen, um das digitale Einreichen von Bauanzeigen, Bauansuchen etc. möglichst zeitnah zu ermöglichen und in weiterer Folge eine generelle Digitalisierung von gesamten Bauverfahren einzuführen.

#### **Stellungnahme Dr. Egerbacher:**

Derzeit laufen noch Pilotprojekte zur digitalen Baueinreichung. Zur Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen wird die TBO zu ändern sein. Auch dazu läuft das Gesetzgebungsverfahren noch und sind die Gemeinden aufgefordert worden, Stellungnahmen dazu abzugeben. Es ist daher frühestens mit 1.1.2024 damit zu rechnen sein, dass eine digitale Baueinreichung möglich ist.

Voraussetzung dazu ist aber neben den gesetzlichen Regelungen auch die Schaffung der technischen und personellen Voraussetzungen für die digitale Baueinreichung. Dazu werden sicherlich noch vom Land Schulungen angeboten werden.

In formeller Hinsicht ist auf Gemeindeebene die Möglichkeit der elektronischen Signatur zu prüfen, die Ausarbeitung von Online-Formularen und die Form der Kommunikation mit dem Bauwerber zu planen. Eine Reihe von Fragen dazu ist noch nicht geklärt und es erhebt sich die Frage, ob bis Jahresende dies noch bewerkstelligt werden kann. Schließlich ist auch noch zu klären, wie die Erledigung des Bauverfahrens zu geschehen hat. Wird die Bewilligung elektronisch zugestellt und was passiert mit den elektronisch signierten Planunterlagen? An wen kann überhaupt elektronisch zugesellt werden. Was passiert bei einem Rechtsmittel? Können die Aktenunterlagen, die ja nur mehr elektronisch vorhanden sind, auch dem Landesverwaltungsgericht elektronisch zugestellt werden oder braucht man dann jedenfalls ein physisches Plandokument, das wiederum den Genehmigungsvermerk drauf haben muss.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass eine digitale Baueinreichung frühestens mit 1.1.2024 möglich sein wird. Es erhebt sich daher dann die Frage, wie schnell sich die Stadtgemeinde Wörgl auf diese Möglichkeit dann einlässt oder überhaupt einlassen kann. Erst wenn auch intern die Voraussetzungen geschaffen sind, kann die Möglichkeit der digitalen Baueinreichung angeboten werden. Eine physische Einreichung der Bauunterlage bleibt jedenfalls weiterhin bestehen.

#### **Ergänzender Sachverhalt:**

StR Christian Kovacevic teilt per Email vom 04.10.2023 mit, dass unabhängig vom parallel laufenden Gesetzgebungsverfahren und der geplanten Novelle der TBO – bereits einige Gemeinden digitale Bauanzeigen, Grundteilungen, Straßenverkehrsbescheide etc. ermöglichen und seit mehreren Jahren schon praktizieren. Dazu bräuchte es auch keine Gesetzesänderungen.

#### **Stellungnahme des Stadtbauamtes**

Derzeit ist bekanntermaßen in Tirol eine digitale Baueinreichung rechtlich nicht möglich (insbesondere sind die Verifizierung von digitalen Unterschriften und Verwaltungsschritte ein Thema; Verweis an Rechtsabteilung).

Ein digitales Baugenehmigungsverfahren führt zwar zu einer Erleichterung für den Antragsteller, jedoch zwangsweise auch zu nennenswerten Nachteilen für die Behörde, daher müssen seitens des bearbeitenden Stadtbauamts dringend frühzeitig auch die negativen Aspekte eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens vor einer möglichen Entscheidungsfindung hervorgehoben werden:

Bei einem Baugenehmigungsverfahren handelt es sich um sehr umfangreiche und komplexe Genehmigungsprojekte (gegenüber anderen Verwaltungsstellen mit herkömmlichen Antragverfahren wie bspw. bei der Bezirkshauptmannschaft oder anderen gemeindlichen Verwaltungsstellen). Je nach Baugenehmigungsverfahren liegen oft sehr umfangreiche Bauunterlagen (Einreichordner) vor. Dabei ist es zwingend notwendig, sich schnell mehrere Pläne (diverse Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Vermessungsplan, Baumassenpläne, Brandschutzpläne) und Unterlagen (Baubeschreibung, technische Beschreibungen, Brandschutzkonzepte, Energieausweise, Baumassenberechnungen, Nutzflächenaufstellungen, Stellplatzberechnungen, usw.) gleichzeitig anzusehen. Insbesondere würde bei den Plänen die Möglichkeit entfallen diese schnell nebeneinander, übereinander auszubreiten und abzugleichen (jedes Mal neu-zoomen und verschieben von einzelnen Planausschnitten), schnell Messungen vornehmen zu können und auch Markierungen (Bleistift oder Post-it) anzubringen. Noch erschwerender treten diese Probleme bei Um- und Zubauten, Nutzungsänderungen, sonstigen Änderungen oder Baufragen an Bestandsbauten zutage, denn hier müssen zusätzlich die Unterlagen aus Bestandsbauakten gesichtet werden (teilweise bestehen weit mehr als 10 Bauakt-Ordner für ein Bestandsobjekt), um den Sachverhalt zu klären (von baulichen Entwicklungen, Gebäudemaße, fehlende Lagepläne, geänderte Grundstückskonfigurationen, Brandschutzvorkehrungen im Bestand, entrichtete Erschließungskosten, uvm.), dazu ist ein rasches Überblickverschaffen notwendig, welches dieserart nur mit physischen Bauunterlagen möglich ist. Lägen nur noch digitale Unterlagen vor, so führe dies zu einem wilden laufenden Umspeichern der diversen vorliegenden digitalen Pläne zum gleichzeitigen Abgleichen in einem digitalen Aktenlabyrinth, fehlendem Schnell-Gesamtüberblick (Akten schnellblättern), fehlender Gleichzeitigkeit der Betrachtungen, keine Messungen, keine Markierungen. Die Programmbedien-ung von entsprechenden Programmen (Bsp. K5DMS) ist umständlich. Auch die Hemmschwelle für laufende Planaustausche bei Baueingaben sinkt. Ergänzend wird gegenüber dem deutschen Verwaltungssystem der in Tirol uneingeschränkte Prüfumfang von Baueingaben hervorgehoben.

Zusammenfassend wird daher aus Sicht der Fachabteilung somit die unverhältnismäßige Erhöhung des behördenseitigen Aufwandes und Erhöhung von Fehlerquellen in der Prüfung hervorgehoben und daher bereits im Grundsatz als kritisch gesehen.

Vor Einführung eines digitalen Genehmigungsverfahrens (welches aus genannten Gründen kritisch zu sehen ist) müssten auch amtsintern die EDV-technischen Voraussetzungen (technische Ausstattung) geklärt bzw. geschaffen werden (z.B. für die Planprüfung mehrere Bildschirme, 1-2 sehr große Touch-Bildschirme, Tablets für Außendienste, Bauverhandlungen, Akteneinsichten, etc.). Gegebenenfalls sind neue Verwaltungsprogramme notwendig (Betreuungs- und Verwendungsaufwände). Es folge auch eine Erhöhung amtsinterner notwendiger Ausdruckkosten, da in einigen/vielen Fällen händische Planeintragungen/Anmerkungen und ein schnelles Messen bei Plänen/Baubeschreibungen/Berechnungen zwangsweise für die Bearbeitung und interne Abstimmungen/Besprechungen notwendig ist. Die Aktführung analog/digital ist zu klären (Abgleichungsaufwand) sowie die notwendige nachträgliche Digitalisierung der Bestandsbauakten (ca. 1780 Bestandsakten).

Fazit:

Sofern eine digitale Baueinreichung für die Gemeinde lediglich eine freiwillige Möglichkeit darstellt, wird aus genannten Gründen vom bearbeitenden Stadtbauamt empfohlen, die verpflichtende physische Baueinreichung zu erhalten. Die vorbereitende informative Prüfung von Möglichkeiten für eine digitale Baueinreichung stellt sich jedoch als sinnvoll dar.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit nicht bekannt		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag (13gr141223)**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag von STR Kovacevic abzulehnen und aktuell keine Vorkehrungen für eine digitale Baueinreichung zu schaffen und sich erst später wieder mit der digitalen Baueinreichung auseinander zu setzen.

**Diskussion:**

Stadtbaumeisterin Partoll berichtet über die bereits erfolgten bzw. sich in der Umsetzung befindlichen Digitalisierungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen des Stadtbauamtes. Sie verweist auf die derzeit fehlende rechtliche Grundlage zur Baueinreichung und sieht derzeit in einer eventuellen digitalen Baueinreichung noch viele offene rechtliche Fragen und Stolpersteine im Arbeitsalltag. Sobald die entsprechenden Parameter für eine digitale Baueinreichung aus rechtlicher als auch aus umsetzbarer Sicht geben sind, wird sich das Bauamt langfristig einer weiteren Digitalisierung nicht verschließen.

GR Widschwenter verweist auf die Vorberatung im Bau- und Raumordnungsausschuss, in dem ein erfahrener Statiker Mitglied ist und von diesem auf die Notwendigkeit der physisch vorhandenen Pläne hingewiesen wurde. Er sieht in der Antragsablehnung kein grundsätzliches Verschließen gegen die digitale Baueinreichung, sondern sei einfach die Zeit dafür noch nicht reif.

GR-Ersatz Kirchler verweist darauf, dass der Antragsteller StR Kovacevic nicht wie in der TGO vorgesehen, zur Beratung des Tagesordnungspunktes in das beratende Gremium eingeladen wurde. Weiters zitiert er den Wortlaut des Antrages, in dem es sinngemäß heißt: Man möge das Bauamt beauftragen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, eine digitale Einreichung von Bauanzeigen, Bauansuchen usw. möglichst zeitnah zu ermöglichen. StR Kovacevic hätte als Antragsteller gerne dargelegt, wie andere Gemeinden bereits dies umsetzen. Das Ziel des Antrages sei, parallel zu den noch ausstehenden rechtlichen Grundlagen, Vorkehrungen für eine Umsetzung der digitalen Einreichung zu treffen.

Im Zuge einer weiteren kurzen Diskussion wird vom Vorsitzenden nochmals abschließend festgehalten, sobald die Technik als auch die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird sich die Stadtgemeinde keinesfalls der Digitalisierung verschließen und die notwendigen Vorkehrungen treffen, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag von STR Kovacevic abzulehnen und aktuell keine Vorkehrungen für eine digitale Baueinreichung zu schaffen und sich erst später wieder mit der digitalen Baueinreichung auseinander zu setzen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 12 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0**

**17. Antrag LHW, Verpflichtende und flächendeckende Anwendung der Vertragsraumordnung****Sachverhalt:**

Um „leistbares Wohnen“ zu ermöglichen, bedarf es einer Vielzahl an Maßnahmen auf verschiedenen politischen Ebenen. Auch die Gemeinden können ihren Teil dazu beitragen. Die Vertragsraumordnung bietet den Gemeinden viele Möglichkeiten zur effizienten und vorausschauenden Umsetzung verschiedener Maßnahmen für eine geordnete räumliche Entwicklung. Diesbezüglich wird nunmehr auch vom Land Tirol die Anwendung der Vertragsraumordnung in den Gemeinden gefordert.

Gerade auch in Wörgl zeigt sich, dass Bauprojekte oftmals nicht nur zur Deckung des Grundbedürfnisses Wohnen errichtet werden, sondern vielfach als Investitionen gesehen werden und demnach Spekulationszwecken dienen, wodurch sich die Preise für Wohnungen und Grundstücke nochmals kräftig erhöhen.

Um dieser Entwicklung entschieden gegenzuwirken, müssen alle anwendbaren Instrumente der Vertragsraumordnung (wie ZB privatrechtliche Vereinbarungen, Baulandmobilisierung etc.) verpflichtend eingeführt und angewandt werden.

#### **Juristische Stellungnahme MMag. Christina Geisler:**

Das TROG 2022 ermöglicht in § 33 den Gemeinden als Träger von Privatrechten zur Verwirklichung der Ziele des ÖROK mit Grundeigentümern privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen. Dabei wird insbesondere auf die bestimmungsgemäße Verwendung des Baulandes zur Deckung des Grundbedarfes an Wohnraum sowie Flächen für wirtschaftliche Zwecke zu angemessenen Preisen abgezielt.

Im Zuge der Fortschreibung des ÖROK wird daher jedenfalls eine Überarbeitung dahingehend notwendig sein, dass Grundflächen mit der Kennzeichnung „Privatrechtliche Vereinbarung gem. § 33 TROG 2022“ ausgewiesen werden. Darauf wird auch ein spezieller Fokus gelegt, da dies im aktuellen ÖROK der Stadtgemeinde Wörgl nicht enthalten war und daher die Dispositionsmöglichkeiten der Gemeinde in Bezug auf Vertragsraumordnung nur sehr eingeschränkt waren. Im Zuge der Überarbeitung bzw. Fortschreibung des ÖROK muss dann auch die RL für die Vertragserrichtung ausgearbeitet werden. Diese RL definiert sodann die Ziele des ÖROK in Bezug auf die Verwendung des Baulandes zur Schaffung von Wohnraum. Zu erwähnen ist, dass die Richtlinie eine Innenbindungswirkung in der Gemeinde hat und darauf abzielt, dass Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit für alle Widmungswerber herrschen.

Mit dieser RL werden die Kriterien für Raumordnungsverträge in der Gemeinde festgelegt. Es kann beispielsweise geregelt werden, auf welchen Personenkreis die RL anwendbar ist (Definition, wer „Einheimischer“ ist), ab welcher Grundstückgröße sie gilt und wie sich das Verhältnis von frei verkauften Grundflächen zu begünstigt verkauften Grundflächen darstellt. Weiters können die verschiedenen Arten der RO-Verträge beschrieben werden. RO-Verträge werden immer unter der aufschiebenden Bedingung der Erlassung eines Widmungsaktes/Bebauungsplanes abgeschlossen. Dem Bauwerber können verschiedene Verpflichtungen auferlegt werden, wie beispielsweise:

- die Verpflichtung zur Grundabtretung an die Gemeinde
- die Verpflichtung zur Errichtung und zum Verkauf eines Teiles von Wohnungen nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung
- die Verpflichtung zur Einräumung eines (befristeten) Vergaberechtes der Gemeinde hinsichtlich eines bestimmten Anteiles an den neu zu schaffenden, nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung zu errichtenden Flächen / Wohnungen samt Preisbindung
- die Festlegung von Fristen für den Baubeginn und die Baufertigstellung

Die Absicherung der vertraglichen Verpflichtung kann mittels Konventionalstrafe oder einer Bankgarantie erfolgen.

Zusammengefasst wird es daher im Zuge der Fortschreibung des ÖROK jedenfalls zur Ausarbeitung einer entsprechenden Richtlinie kommen müssen.

#### **Beschlussvorschlag (13gr141223):**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung einer verpflichtenden und flächendeckenden Anwendung der Vertragsraumordnung auf Grundlage der Vorgaben des Tiroler Raumordnungs-gesetzes abzulehnen.

#### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Madersbacher bezieht sich auf die Stellungnahme des Amtes und sieht hier einen Widerspruch. Lt. Vorgaben des Landes Tirol haben die Gemeinden eine Vertragsraumordnung tunlichst anzuwenden. Sie verweist auf den ursprünglichen Wortlaut des Antrages, in dem es unter anderem heißt: ... die Ausarbeitung von Richtlinien zur Umsetzung einer verpflichtenden und flächendeckenden Vertragsraumordnung .... Sie zeigt sich verwundert, weshalb der Antrag abgelehnt wird, wenn lt. Stellungnahme des Amtes die Vertragsraumordnung bereits angewendet wird.

Vzbgm Ponholzer sieht im Wortlaut des Antrages bezüglich „einer *verpflichtenden und flächendeckenden Anwendung*“ ein Problem und stellt daher folgenden Abänderungsantrag: **Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung von Richtlinien zur Umsetzung der Vertragsraumordnung auf Grundlage der Vorgaben des Tiroler Raumordnungsgesetzes.**

In Folge lässt der Bürgermeister über den von Vzbgm Ponholzer eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Zur Abstimmung ist GR Deutsch im Sitzungszimmer nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung von Richtlinien zur Umsetzung der Vertragsraumordnung auf Grundlage der Vorgaben des Tiroler Raumordnungsgesetzes.**

**geändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**18. Antrag WFW, Herausgabe aller relevanten Unterlagen zum Bauprojekt und Projektpräsentation der geplanten Begegnungszone**

**Sachverhalt:**

Im Gemeinderat vom 06.10.2022 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Prüfung einer Begegnungszone im nördlichen Teil der Bahnhofstraße beschlossen. Bis dato wurde den Mandataren das Projekt „Begegnungszone“ aber nicht im Detail präsentiert und auch keinerlei Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Aus den Medien ist uns die Visualisierung des neuen Wörgler Stadtplatzes (ehemals Polylog) bekannt, jedoch nicht der neuzugestaltende Teil in der nördlichen Bahnhofstraße.

**Beschlussvorschlag (13gr141223):**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Liste WFW um Herausgabe aller relevanten Unterlagen zum Bauprojekt und Projektpräsentation der geplanten Begegnungszone im Zuge einer Konzeptpräsentation für alle MandatarInnen und in weiterer Folge für alle BürgerInnen sowie die Übermittlung der Unterlagen, Pläne, Visualisierungen, Details und relevante Kostenaufstellungen abzulehnen.

**Diskussion:**

Da seitens des Vorsitzenden Vzbgm Ponholzer ein Termin zur Einsichtnahme der Unterlagen im Amt zu gesagt wird, zieht dieser im Namen seiner Fraktion den gegenständlichen Antrag zurück.

**Antrag zurückgezogen**

Sitzungsunterbrechung von 12.30 bis 12.45 Uhr

**19. Antrag zur Umsetzung eines Fußwegekonzeptes**

**Sachverhalt:**

In der ganzheitlichen Verkehrslösung für die Stadtgemeinde Wörgl – vernetzt mobil in wörgl – von der BVRFXA Schlosser/Rauch/Faix wurde auch der Fußverkehr untersucht und beurteilt. Auf Basis der Analysen wurden Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivierung des Fußverkehrs ausgearbeitet. Dabei wurden anhand einer „15-Minuten-Stadt“ festgelegt, welche Bedingungen für die Verbesserung des Fußverkehrs erforderlich sind:

- Verbreiterung von Gehsteigen
- Temporeduktion

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Berücksichtigung des Fußverkehrs in Baugenehmigungsverfahren
- Kluge Ampelschaltungen
- Leichteres Queren der B171

### Konkrete Maßnahmen

1. Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Bedeutung des Fußverkehrs
2. Vorhandene Lücken im Fußwegenetz schließen
3. Öffentlicher Raum Pflichtschulzentrum umgestalten
4. Begegnungszone untere Bahnhofstraße
5. Begegnungszone Stadtamt, obere Bahnhofstraße und Josef Speckbacher-Straße
6. „Brückenschläge“ über die B171 zwischen Wildschönauer Kreuzung und Hauptkreuzung
7. Tempo 30-Zone B171 im Stadtzentrum

Die einzelnen Punkte werden im Folgenden durch Graphiken veranschaulicht.

### 2. Vorhandene Lücken im Fußwegenetz schließen



### 3. Öffentlicher Raum Pflichtschulzentrum umgestalten

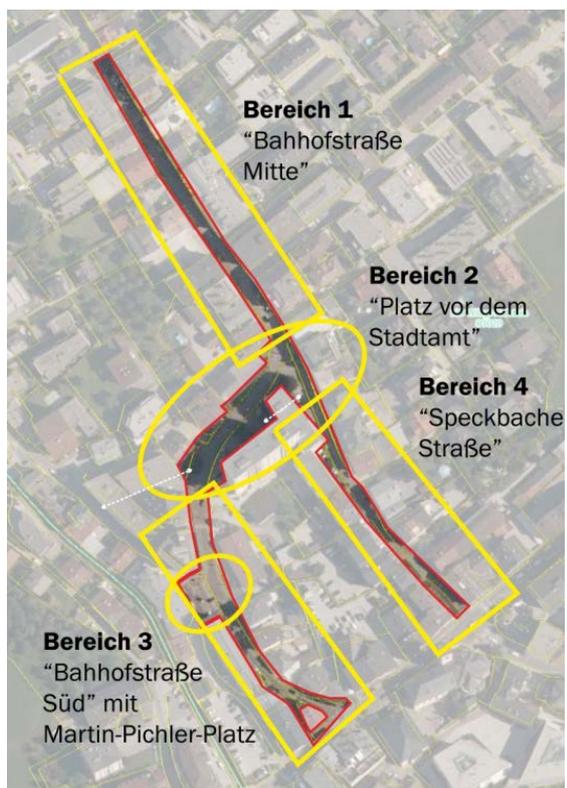




4. Begegnungszone untere Bahnhofstraße



5. Begegnungszone Stadtamt, obere Bahnhofstraße und Josef Speckbacher-Straße



6. „Brückenschläge“ über die B171 zwischen Wildschönauer Kreuzung und Hauptkreuzung



**Kosten:** (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Laufende Projektkosten	-	-

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der geplanten, im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung des Fußwegenetzes in Wörgl.

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Madersbacher befürwortet den Antrag, wirft aber die Frage auf, weshalb immer nur Teilprojekte der ganzheitlichen Verkehrslösung zur Umsetzung gelangen.

Für den Vorsitzenden wäre es auch wünschenswert, wenn die ganzheitliche Verkehrslösung der Stadtgemeinde als Gesamtprojekt umgesetzt werden könnte. Die Herausforderung sieht er in der Einigung mit den Grundeigentümern der benötigten Flächen und Grundstücke. Gibt es keine Einigung sind Umplanungen die Folge.

Vzbgm Ponholzer erkundigt sich nach der Berücksichtigung der Barrierefreiheit für RollstuhlfahrerInnen in der Projektumsetzung. Dazu informiert GR Aufschneider in seiner Funktion als Verkehrsreferent über das Ansinnen grundsätzlich nach Möglichkeit alle bestehenden Gehsteige abzuschrägen. Lt. geltendem Stadtratsbeschluss sind alle neu zu errichtenden Gehsteige abgeschrägt auszuführen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der geplanten, im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung des Fußwegenetzes in Wörgl.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**20. Antrag Verordnung 'Vorrang geben' Kreuzungsbereiche Alte Brixentaler Straße (Fohringerbauer/Lechnerbauer/Bruggberg)****Sachverhalt:**

Aufgrund eines Verkehrsvorfalles im Kreuzungsbereich Alte Brixentaler Straße und Gst. 1104 im Bereich Fohringerbauer ist es zu einer gefährlichen Situation durch einen rechts in die Alte Brixentaler Straße einbiegenden PKW gekommen.

Die polizeilichen Erhebungen zu diesem Vorfall haben ergeben, dass in diesem Kreuzungsbereich die Rechtsregel gemäß StVO gilt und keine automatische Abwertung der Seitenstraße vorliegt.

Es sollte daher untersucht werden, ob aufgrund der doch eindeutigen Verkehrsbedingungen eine ‚Vorrang geben‘-Verordnung für die Seitenstraße erlassen werden sollte.

In gleicher Weise sollte auch die Zufahrt zum Lechnerbauern und die Zufahrt Riederberg untersucht werden und gegebenenfalls ebenfalls eine entsprechende Verordnung ‚Vorrang geben‘ erlassen werden.

**Beschlussvorschlag bei Sitzung (08vesi151123):**

Der Gemeinderat beschließt, für die Zufahrten zur Alten Brixentaler Straße aus der Gp. 1104 KG Wörgl-Kufstein (Einfahrt Fohringerbauer), aus Gp. 1105/1 KG Wörgl-Kufstein (Lechnerbauer) sowie Gp. 782 KG Wörgl-Kufstein (Bruggberg) eine ‚Vorrang geben‘-Verordnung gem. § 52 Z. 23 StVO zu erlassen.

**Keine Diskussion****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Zufahrten zur Alten Brixentaler Straße aus der Gp. 1104 KG Wörgl-Kufstein (Einfahrt Fohringerbauer), aus Gp. 1105/1 KG Wörgl-Kufstein (Lechnerbauer) sowie Gp. 782 KG Wörgl-Kufstein (Bruggberg) eine ‚Vorrang geben‘-Verordnung**

gem. § 52 Z. 23 StVO zu erlassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**21. Antrag Verordnung Parkverbot für Parkbucht Bereich ÖBB-Wohnhäuser Angather Weg 12, 12a**

**Sachverhalt:**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zum Bringen und Abholen der Kinder bei den Montessori-Einrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten und Schule) am Angather Weg soll für die mittlerweile im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl befindliche Parkbucht vor den ÖBB-Wohnhäusern Angather Weg 12 und 12a ein zeitlich begrenztes Parkverbot werktags von 07.00 und 16.00 Uhr (angepasst an die Montessori-Öffnungszeiten) verordnet werden. Somit ist ein Halten bis zu 10 min erlaubt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (27.11.2023):**

1/640-400 (Einrichtungen u. Maßnahmen n.d. StVO):

Es stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

RR

**Beschlussvorschlag bei Sitzung (08vesi151123):**

Der Gemeinderat beschließt, für die Parkbucht vor den ÖBB-Wohnhäusern Angather Weg 12 und 12a ein zeitlich begrenztes Parkverbot von 07.00 bis 16.00 Uhr zu erlassen.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Parkbucht vor den ÖBB-Wohnhäusern Angather Weg 12 und 12a ein zeitlich begrenztes Parkverbot von 07.00 bis 16.00 Uhr zu erlassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**22. Antrag Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h in den Bereichen Wörgler Boden Hnr. 4 bis Pannersdorf Hnr. 8 und Weiler Haus Hnr. 12 bis ca. 10 m vor Beschilderung 'Ortsende Wörgl'**

**Sachverhalt (04oab230223/06vesi190423):**

Die Fa. Morandell hat auf ihrem Betriebsgelände eine Tiefgarage errichtet mit direkter Ausfahrt auf die Brixentaler Straße.

Da die Ausfahrt nur eingeschränkte Sichtverhältnisse ermöglicht, wurde vom Verkehrsplaner angeregt, entweder einen Verkehrsspiegel aufzustellen oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h im Bereich der Betriebsausfahrten Morandell zu verordnen.

Im Zuge der Behandlung dieses Antrages musste festgestellt werden, dass die Ortsdurchfahrt Bruckhäusl im Bereich zwischen Buswendepplatz Horndacher und Ausfahrt La Villa mehrfach Betriebsausfahrten und Weganbindungen aufweist, die entweder nur eingeschränkte Sichtweiten aufweisen oder aufgrund der Geschwindigkeit, die viele Autofahrer in diesen Bereichen der Ortsdurchfahrt nicht einhalten, für einbiegende Autofahrer gefährlich sind.

Es sollte daher vorab bereits überlegt werden, ob eine Temporeduktion auf 40 km/h für den gesamten Bereich Buswendeplatz Horndacher bis La Villa im Sinne der Verkehrssicherheit verordnet werden soll.

Keinesfalls kann aber die Verordnung von 40 km/h nur für den Bereich Morandell geltend gemacht werden, da dies nicht zu rechtfertigen ist und einer Anlassgesetzgebung gleichzusetzen wäre. Der Gefährdungsbereich kann nicht nur auf die Betriebsausfahrten Morandell beschränkt werden.

#### **Anlagen:**

Lageplan Bereich Morandell

Verkehrstechnisches Gutachten v. 13.11.2023

#### **Beschlussvorschlag bei Sitzung (08vesi151123):**

Der Gemeinderat beschließt, eine 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß dem verkehrstechnischen Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Hall, in den Bereichen Wörgler Boden (Wörgler Boden Hnr. 4 bis Pinnerdorf Hnr. 8) und Weiler Haus (Weiler Haus Hnr. 12 bis ca. 10 m vor Beschilderung ‚Ortsende Wörgl‘) verordnen zu lassen.

#### **Diskussion:**

Von GR Pertl wird die Sinnhaftigkeit der Unterbrechung der Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen den genannten Bereichen hinterfragt. Er enthält sich bei der Abstimmung seiner Stimme.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, eine 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß dem verkehrstechnischen Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Hall, in den Bereichen Wörgler Boden (Wörgler Boden Hnr. 4 bis Pinnerdorf Hnr. 8) und Weiler Haus (Weiler Haus Hnr. 12 bis ca. 10 m vor Beschilderung ‚Ortsende Wörgl‘) verordnen zu lassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### **23. Antrag WFW, Anbringung Radarüberwachung (Radarkasten) Peter Mitterhofer-Weg**

#### **Sachverhalt:**

Nachfolgender Antrag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023 von der WFW eingebracht:

#### **Antrag auf Anbringung einer Radarüberwachung (Radarkasten) am Peter Mitterhofer-Weg**

Aufgrund laufender gefährlicher Verkehrssituationen (gefährdete Kinder, Fußgänger und Radfahrer) durch Schnellfahrer, beantragen wir die Aufstellung eines ständigen Radarüberwachungsgerätes (Radarkasten) an geeigneter Stelle am Peter Mitterhofer-Weg.

Dieser Wunsch wurde auch von Anrainern an uns herangetragen.

#### **Begründung:**

Da der Peter Mitterhofer-Weg nur über einen Gehsteig auf der südlichen Seite verfügt, auf dem dauernd Kleinkinder, Mütter mit Kinderwägen und Senioren gehen müssen, dieser Gehsteig aber auch relativ uneben und schmal ist, entstehen immer wieder gefährliche Situationen mit zu schnell fahrenden Autos, da oft Personen den Gehsteig verlassen müssen, da sie sonst bei ‚Gegenverkehr‘ am Gehsteig nicht aneinander vorbeikommen.

Ebenso kommen Fahrradfahrer auf der Straße immer wieder in Gefahr durch zu schnell fahrende Autos. Selbiges gilt für die nördlich direkt an der Straße wohnenden Anrainer, die aus ihren Grundstücken direkt auf die Straße gehen oder fahren müssen.

#### **Beschlussvorschlag bei Sitzung (08vesi151123):**

Da dem Antrag der WFW um Aufstellung eines Radarkastens aufgrund der fehlenden erforderlichen Grundfläche nicht entsprochen werden kann, beschließt der Gemeinderat, dass für diesen Bereich jedoch vermehrt Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei erfolgen sollen und das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden soll.

**Diskussion:**

Vzbgm Ponholzer bedankt sich beim Verkehrsreferenten und den Mitgliedern des Verkehrsausschusses für die Bearbeitung des Antrages sowie die initiierte Verkehrszählung am Peter Mitterhofer-Weg.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat lehnt den Antrag der WFW um Aufstellung eines Radarkastens aufgrund der fehlenden erforderlichen Grundfläche ab und beschließt für diesen Bereich vermehrte Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei und die Aufstellung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**24. Antrag zum Beschluss der Zielvereinbarung familienfreundliche Gemeinde**

**Sachverhalt:**

Um das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ abzuschließen, bedarf es noch eines Gemeinderatsbeschlusses der Zielvereinbarung, welche in den Anlagen zu finden ist.

Die Maßnahmen in der Zielvereinbarung umfassen folgende Punkte:

- Konzepterstellung für Begegnungsräume im öffentlichen Raum
- "Wörgl lässt kein Kind zurück"
- Veranstaltungsreihe für Senior:innen, Schwerpunkt interkultureller Austausch
- Sprachkonzept neu
- App / digitale Plattform für Nachbarschaftshilfe
- Erstellung einer digitalen Sozial-Landkarte
- Treffpunkt für Jugendliche finden und spätestens 2026 umsetzen
- Erhöhung der Förderung für private Kinderbetreuungseinrichtungen
- digitaler Spielplatzführer
- Wörgler Stadtfest - Angebote für Kinder/Jugendliche von 10-15 Jahren; auch Musik
- Bekanntmachung und Attraktivierung des Ehrenamts
- günstiges Jugendgetränk (z.B. € 1,00 für Skiwasser) an jedem Stand bei Festen
- Bewerbung und Bekanntmachung von Vereinen
- Konzepterstellung für Senior:innenheim-Park

Die Kosten werden über die Budgets der betreffenden Ausschüsse (Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration; Ausschuss für Senioren; Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung; Ausschuss für Kultur; Ausschuss für Sport) finanziert.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Die Kosten werden über die Budgets (Aktivitätenkontos) der betreffenden Ausschüsse finanziert.		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (27.11.2023):**

Keine Stellungnahme möglich.  
RR

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Maßnahmen, welche in der Zielvereinbarung angeführt sind, umgesetzt werden.

**Diskussion:**

Im Zuge einer kurzen Debatte werden die Punkte Sprachkonzept NEU, die Finanzierung der angeführten Projekte sowie die geplanten Treffpunkte für Jugendliche erläutert.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Maßnahmen, welche in der Zielvereinbarung angeführt sind, umzusetzen.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**25. Antrag LHW, Kostenlose Damenhygieneartikel in öffentlichen Gebäuden****Sachverhalt:**

Die Fraktion „Liste Hedi Wechner“ stellt im Namen der SPÖ Wörgl den Antrag auf Bereitstellung unentgeltlicher Damenhygieneartikel in Toiletten öffentlicher Einrichtungen, allen voran in Schulen ( Ausnahme Volksschule), wie auch in städtischen Jugendeinrichtungen.

**Begründung:**

Menstruationsprodukte stellen keine Luxusgüter dar, sondern sind mit Hygieneartikel wie Toilettenpapier oder Seife gleich zu setzen. Ferner ergibt sich bei Familien mit Töchtern ein finanzieller Nachteil, welcher gerade bei einkommensschwachen Haushalten zu Buche schlägt. Die Ausgabe der Produkte soll als Hygienestandard betrachtet werden und zur Förderung der Gesundheit unserer Jugend dienen.

Um Missbrauch der Menstruationsartikel zu verhindern (etwa das Entwenden größerer Mengen oder das Sammeln mehrere Produkte zur Weitergabe an Dritte und/oder auch zur unsachgemäßen Verwendung) sollen Tampon- und Bindenspender angeschafft und in den oben genannten Einrichtungen angebracht werden.

**Stellungnahme FC (24.01.2023):**

Keine Stellungnahme möglich.  
RR

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die unentgeltliche Bereitstellung von Menstruationsartikel in Damentoiletten öffentlicher Einrichtungen mittels Tampon- und Bindenspendern.

**Diskussion:**

Da der Antrag grundsätzlich für gut empfunden wird und seitens des Ausschusses bereits der Ankauf von 2 Damenhygienespender zu Testzwecken beschlossen wurde, wird von GR<sup>in</sup> Madersbacher nachstehender Abänderungsantrag eingebracht. **Der Gemeinderat beschließt, die unentgeltliche Bereitstellung von Menstruationsartikeln in Damentoiletten öffentlicher Einrichtungen mittels Damenhygienespendern nach Durchführung einer erfolgreichen Testphase an den beiden Mittelschulen. Die Standorte sind noch zu definieren.**

Lt. dem Vorsitzenden sollte noch das Gremium namhaft gemacht werden, in welchem die weiteren Standorte zu definieren sind. Zudem sollte lt. GR-Ersatz Kirchler auch der Zeitraum der Testphase angeführt werden.

Die Testphase soll mit Ende des Schuljahres enden. Die Beschlussfassung etwaiger weiterer Standorte obliegt dem Gemeinderat.

Vzgm Ponholzer ersucht bis zur Beschlussfassung der weiteren Standorte auch die zu erwartenden Kosten zu eruieren.

In Folge lässt der Bürgermeister über den ergänzten Abänderungsantrag abstimmen.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die unentgeltliche Bereitstellung von Menstruationsartikeln in Damentoiletten öffentlicher Einrichtungen, die später noch vom Gemeinderat genau zu definieren sind, mittels Damenhygienespendern nach Durchführung einer erfolgreichen Testphase (bis Ende des Schuljahres) an den beiden Mittelschulen.**

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **26. Antrag Änderung der Citybuslinien**

### **Sachverhalt:**

Durch den Umbau der Bahnhofstraße ist es nötig, die Führung des Citybusses im Innenstadtbereich zu ändern. Die Busse werden statt über die Bahnhofstraße über die Ladestraße / Angather Weg (Linie 1) und KR Martin Pichler-Straße (Linie 2, 3 und 4) umgeleitet.

Die beschriebene Verkehrsführung wird derzeit aufgrund der bestehenden Baustelle betrieben.

Um dem Ausfall von Linien aufgrund des in ganz Tirol herrschenden Fahrmangels vorzubeugen, wurde geprüft, ob eine Optimierung und Reduzierung der bestehenden Linien ohne große Einbußen des Services für die Wörgler Bürger möglich ist.

Optimierungsvorschläge:

1. Durch die Umleitung der Linie 1 durch die Bodensiedlung kann zukünftig die Linie 2 ohne große Beeinträchtigung der Flächenabdeckung des öffentlichen Verkehrs eingespart werden. Die derzeitige Linie 5 wird umbenannt in Linie 2.
2. Durch die Verlängerung der Taktung von 30 min zu einer Stunde in den Vormittags- und Nachmittagsstunden können sehr viele Leerfahrten eingestellt werden. Zu den Stoßzeiten morgens, mittags und abends bleibt die Taktung von 30 min wie bisher bestehen. Die Einsparung umfasst zusammen mit dem Entfall der Linie 2 46.000 km und 3.100 Stunden Fahrzeit pro Jahr. Diese Maßnahmen führen zu einer beträchtlichen finanziellen Einsparung. Die genaue Summe kann erst nach Vorliegen des fertigen Fahrplanes beziffert werden.
3. Eine weitere Optimierung ist durch das Reduzieren der Haltestellen, welche zu eng beieinander liegen, erreichbar:
  - Bahnhofstraße City-Center
  - Stelzhammer-Straße / Hayden-Straße
  - Bahnhofstraße Stadtamt (Haltestelle City Pub wird zu Haltestelle Stadtamt)
  - Stumpf-Straße / Neue Mittelschule (Haltestelle Volksschule ist sehr nahe)
  - Brixentaler-Straße / Wehrburgstraße
  - Mayrhofen Weiler
  - Bruckhäusl Putzweg
  - Ladestraße / M4
  - Grillparzer-Straße / Raimund-Straße
  - Grillparzer-Straße / Nestroy-Straße

- Raimund-Straße / ÖBB-Dienste
- Pacher-Straße / Madersbacherweg
- Johann Seisl-Straße / Friedhof
- Jakob Prandtauer-Straße

Neue Haltestellen:

- KR Martin Pichler-Straße / Ausgang Onyx-Passage
- Anton Bruckner-Straße Fahrtrichtung Ladestraße
- Johann Federer-Straße / Hofer, Lidl

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 10.000,00 (Errichtung Haltestellen 2024)		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (20.11.2023):**

Bei positiver Abstimmung muss der Sachverhalt im Ausschussbudget für 2024 berücksichtigt werden.

RR

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Linienführung und Taktung des Citybusses zu ändern sowie die im Sachverhalt beschriebenen Haltestellen aufzulassen bzw. neu zu installieren.

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn informiert ergänzend zum Sachverhalt, dass neben der Haltestelle Hennersberg auch die Haltestelle Wendepplatz Einöden vom Land eingestellt wurde. Sie verwehrt sich gegen das Gerücht, die Haltestellenaufösungen seien aus Kostengründen erfolgt. In Folge geht sie auf die Gründe, welche zur Änderung der Linienführung, der Auflassung bzw. Neueinrichtung von Haltestellen sowie der Umstellung der Taktung der Citybussen geführt haben ein und erläutert die Optimierungsvorschläge. Hinsichtlich der aufgelassenen Haltestellen wird auf die max. Gehstrecke von 200 m bis zur nächsten Haltestelle hingewiesen. Die Änderung der Taktung basiert auf durchgeführten Fahrgasterhebungen der Fa. Lüftner.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR<sup>in</sup> Kahn und den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses für die Ausarbeitung des vorliegenden Konzeptes und begrüßt die einhergehenden Einsparungen. Bzgl. der von GR<sup>in</sup> Kahn angesprochenen digitalen Busanzeigen, informiert der Vorsitzende über eine Konzeptentwicklung für neue Bushaltestellen (Bushäuschen), in der die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Der öffentliche Verkehr soll dadurch attraktiver werden.

Die von GR-Ersatz Schneider angesprochene Verlegung der Haltestelle in der A. Bruckner-Straße in eine Feuerwehreinfaahrt wird von GR<sup>in</sup> Kahn nochmals geprüft werden.

GR<sup>in</sup> Kofler erkundigt sich weshalb, die Haltestelle in der Begegnungszone aufgelassen wurde. In Hinblick auf die Wirtschaftsbetriebe wäre eine Haltestelle direkt in der Bahnhofstraße begrüßenswert. Aufgrund der kurzen Fußwege und der einhergehenden Verkehrsberuhigung wurde diese Haltestellenauflösung vom Ausschuss befürwortet, so GR<sup>in</sup> Kahn.

In Zeiten des Klimawandels und im Sinne der Nachhaltigkeit ist für GR<sup>in</sup> Madersbacher die Auflassung einer Citybuslinie kein gutes Zeichen, da vielmehr der Ausbau des öffentlichen Verkehrs forciert gehört. Weiters erkundigt sie sich nach der Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden in Bezug auf den Nahverkehr. In der Auflassung der Citybuslinie 2 sieht GR<sup>in</sup> Kahn keine Einbußen für die Bevölkerung, da diese überwiegend mit der Linie 1 ident war. Wörgl hat sich entschlossen

Mitglied von Kufstein mobil zu werden. Es handelt sich hierbei um eine Genossenschaft, die sich hauptsächlich um die Abstimmung und Optimierung der gesamten Fahrpläne kümmert. Man ist hier im engen Austausch und die Zusammenarbeit klappt sehr gut.

GR Pertl zeigt einen Richtungsfehler in der Linie 3 auf und ersucht um graphische Korrektur auf der Abbildung.

Vzbgm Ponholzer ersucht den Umstand der fehlenden Haltestelle in der Begegnungszone zu beobachten, um gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen, da für viele Menschen bereits kurze Fußwege ein Problem darstellen. Auch sieht er Handlungsbedarf in der Publikation der neuen Fahrpläne und regt hier einen eigenen Folder zur besseren Information der Bevölkerung an.

Im Zuge einer kurzen Debatte zu den Haltestellenauffassungen in der Brixentaler Straße einigt man sich darauf, eine Haltestelle am hierfür geeignetsten Standort beizubehalten. Der zuständige Ausschuss wird sich nochmals mit dieser Thematik befassen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Linienführung und Taktung des Citybusses zu ändern sowie die im Sachverhalt beschriebenen Haltestellen aufzulassen bzw. neu zu installieren.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**27. Antrag zur Änderung der Beförderungsbedingungen für die Benützung der Citybusse**

**Sachverhalt:**

Derzeit ist die Mitnahme von Fahrrädern für Erwachsene in den Citybussen nicht gestattet. Um dies zu ermöglichen und uns in diesem Punkt an den VVT anzugleichen, sollen die Beförderungsrichtlinien für die Benützung des Citybusses entsprechend geändert werden.

Der derzeit in den Beförderungsrichtlinien für die Benützung des Citybusses in Absatz XVI Ziffer 8 stehende Satz „Die Mitnahme von Fahrrädern für Erwachsene ist in allen Betriebsmitteln untersagt.“ wird folgendermaßen geändert:

*„Fahrräder werden auf Kraftfahrlinien unter der Voraussetzung, dass dies technisch möglich ist und ein ausreichendes Platzangebot vorhanden ist, grundsätzlich unentgeltlich befördert. Über die Aufnahmefähigkeit von Fahrrädern in den Bussen entscheidet der Fahrzeuglenker. Der Fahrgast ist für die gesicherte Befestigung des eigenen Fahrrades verantwortlich.“*

Ergänzung Telefonat mit Firma Lüftner 27.11.2023: Die Riemen zur Fahrradsicherung können nachgerüstet werden und die Kosten würden sich grob geschätzt auf € 1.200,00 belaufen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
1.200,00	0	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Anlagen:**

Aktualisierte Beförderungsbedingungen „Citybus - Beförderungsrichtlinien 2023

**Stellungnahme FC (27.11.2023):**

1/640-400 (Einrichtungen u. Maßnahmen n.d. StVO):

Es steht noch ein Kreditrest in Höhe von € 4.052,78 zur Verfügung.  
RR

**Neuer Beschluss Sitzung 14inno201123 mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Satz von Absatz XVI Ziffer 8 von „Die Mitnahme von Fahrrädern für Erwachsene ist in allen Betriebsmitteln untersagt.“ auf *„Fahrräder werden auf Kraftfahrlinien unter der Voraussetzung, dass dies technisch möglich ist und ein ausreichendes Platzangebot vorhanden ist, grundsätzlich unentgeltlich befördert. Über die Aufnahmefähigkeit von Fahrrädern in den Bussen entscheidet der Fahrzeuglenker. Der Fahrgast ist für die gesicherte Befestigung des eigenen Fahrrades auf der dafür vorgesehenen Vorrichtung verantwortlich.“* geändert wird.

**Keine Diskussion**

GR<sup>in</sup> Madersbacher ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Satz von Absatz XVI Ziffer 8 von „Die Mitnahme von Fahrrädern für Erwachsene ist in allen Betriebsmitteln untersagt.“ auf „Fahrräder werden auf Kraftfahrlinien unter der Voraussetzung, dass dies technisch möglich ist und ein ausreichendes Platzangebot vorhanden ist, grundsätzlich unentgeltlich befördert. Über die Aufnahmefähigkeit von Fahrrädern in den Bussen entscheidet der Fahrzeuglenker. Der Fahrgast ist für die gesicherte Befestigung des eigenen Fahrrades auf der dafür vorgesehenen Vorrichtung verantwortlich.“ geändert wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**28. Antrag zur Weiterführung des Energieförderpakets**

**Sachverhalt:**

Um Ressourcen zu schonen und Emissionen zu reduzieren soll die Stadtgemeinde Wörgl eine Förderung für Dämmmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Die entsprechend angepasste Richtlinie ist im Anhang zu finden.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderung von Dämmmaßnahmen samt der entsprechenden Richtlinie für das Jahr 2024 zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderung von Dämmmaßnahmen samt der entsprechenden Richtlinie für das Jahr 2024 zu genehmigen.

**Diskussion:**

Da im Budget 2024 die Mittel für die Weiterführung des Energieförderpakets nicht in ausreichender Höhe vorgesehen wurden, wird der Antrag von GR<sup>in</sup> Kahn als zuständige Referentin zur Überarbeitung der Richtlinien zurückgezogen.

**Antrag zurückgezogen**

**29. Antrag des Bürgermeisters, Budget 2024**

**Sachverhalt:**

Unter Berücksichtigung aller amtsseitig notwendigen Ausgaben für den laufenden Betrieb der Gemeinde und ihrer Einrichtungen (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bauhof, Seniorenheim, Feuerwehr, ...) und unter Einbeziehung der von den Ausschüssen geäußerten sonstigen

Bedürfnisse, ergibt sich für das Jahr 2024 ein Budget (Fassung 28.11.2023), das sich im Ergebnishaushalt (Tabelle 1) und im Finanzierungshaushalt (Tabelle 2) wie folgt darstellt:

Tabelle 1: Ergebnishaushalt:

<b>MVAG</b>	<b>Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen</b>	<b>VA 2024</b>
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,282.200
212	Erträge aus Transfers	4,513.400
213	Finanzerträge	332.500
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>49,128.100</b>
221	Personalaufwand	18,846.800
222	Sachaufwand	16,530.900
223	Transferaufwand	17,411.900
224	Finanzaufwand	1,104.100
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>53,893.700</b>
<b>SA0</b>	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4,765.600</b>
230	Entnahme v. Haushaltsrücklagen	0
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen</b>	<b>-4,765.600</b>

Tabelle 2: Finanzierungshaushalt:

<b>MVAG</b>	<b>Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen</b>	<b>VA 2024</b>
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,775.900
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4,455.800
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	32.500
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>48,264.200</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	18,414.500
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	13,819.200
323	Auszahlungen aus Transfers	14,035.900
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	804.100
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlung operative Gebarung</b>	<b>47,073.700</b>
<b>SA1</b>	<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>1,190.500</b>
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen oder Vorschüssen	13.100
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	165.000
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung</b>	<b>178.100</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,042.100
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen oder Vorschüssen	15.000
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3,376.000
<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der operative Gebarung</b>	<b>6,433.100</b>
<b>SA2</b>	<b>Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>-6,255.000</b>
<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-5,064.500</b>
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3,000.000
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	1,183.000
<b>SA4</b>	<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1,817.000</b>
<b>SA5</b>	<b>Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-3,247.500</b>

Obwohl das Ergebnis der operativen Gebarung (SA1) positiv ist, verdeutlicht die Position „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ (SA5), dass die Summe der im Jahr 2024 geplanten Vorhaben nicht aus dem laufenden Haushalt alleine finanziert werden kann. Deshalb ist im Rahmen der Budgeterstellung auch über die geplante Mittelherkunft zu entscheiden.

Die Mittelherkunft basiert auf zwei Standbeinen. Zum einen sollen, wie in Pos. 35 bereits dargestellt, Fremdmittel in Höhe von EUR 3.000.000,00 aufgenommen werden. Diese dienen der Ausfinanzierung des Projektes „Begegnungszone“, das wegen der während der Projektumsetzung ungünstigen Preisentwicklung im Bausektor nicht wie ursprünglich geplant aus den vorhandenen liquiden Mitteln alleine finanziert werden kann.

Die verbleibende Unterdeckung SA5 findet Platz in den liquiden Mitteln der Stadt, ohne dass die Liquiditätsrücklage (EUR 2.000.000,00) angegriffen werden muss.

Tabelle 3: geplante Rücklagenentwicklung:

	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
Liquiditäts-RL	2.000.000	0	0	2.000.000

vgl. Pos. 230

Zusätzlich zur Liquiditätsreserve verfügt die Stadt zum Zeitpunkt der Antragstellung über liquide Mittel in Höhe von 10,511 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der bis Jahresende noch anfallenden Einnahmen und Ausgaben wird sich dieser Bestand auf ca. EUR 7,09 Mio. Euro reduzieren. Nach Abzug des negativen SA5 bleiben noch freie Mittel in Höhe von ca. EUR 3,84 Mio. Euro. Dies ist ausreichend, um die ordnungsgemäße und pünktliche Abwicklung des Tagesgeschäfts zu gewährleisten.

Tabelle 4: Entwicklung der Tagesgeschäft-Konten:

Stand 1.1.2024 (ohne Liquiditäts-RL)	7.090.000,00	kalkuliert
laufender Abgang 2024	-3.247.500,00	vgl. SA5
liquider Spielraum 2024	3.842.500,00	

### **Stellungnahme FC:**

Eine frei verfügbare Liquidität auf den „Tagesgeschäft-Konten“ in Höhe von ca. 3,8 Mio. Euro scheint aus heutiger Sicht ausreichend, um den laufenden Verpflichtungen 2024 ohne Ausnutzung der Liquiditätsreserve (vgl. Tabelle 3: EUR 2.000.000) abwickeln zu können. Die Ausnutzung des Darlehens sollte für die zweite Jahreshälfte eingeplant werden (kürzere Finanzierungsdauer 2024) FC/hw – 28.11.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den am 28.11.2023 kundgemachten und aufgelegten Entwurf des Voranschlages 2024 in der Fassung vom 28.11.2023 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gem. VRV 2015. Der negative Finanzierungssaldo (SA 5) kann durch positive Girokontostände abgedeckt werden.

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und geht auf die Budget-Positionen der div. Ausschüsse und Einrichtungen ein.

GR Lentsch bedauert, dass es keine Fraktionsführersitzung zum Budget gegeben hat. Für ihn ist das vorliegende Budget mehr als bedenklich und er wird es nicht mittragen und keine Zustimmung dazu geben.

GR<sup>in</sup> Madersbacher teilt mit, dass auch sie dem Budget nicht zustimmen kann und geht auf div. Punkte, wie operative Gebarung, die Finanzierung des laufenden Betriebes und frei verfügbare Mittel ein. Ihrer Ansicht nach wird die Finanzierung der Begegnungszone vorgeschoben, um Mittel für den laufenden Haushalt aufnehmen zu können. Sie gibt zu bedenken, dass im März 2022 16

Mio Euro liquide Mittel aus der Vorperiode übergeben wurden und innerhalb von eineinhalb Jahren 9 Mio Euro ohne die Umsetzung von Großprojekten verbraucht wurden. Kritisch sieht sie die Steigerung der Personalkosten von 22 %. Zudem wird der Schuldendienst für die VS Bruckhäusl von ihr thematisiert, als auch die Rückzahlungen für das Wave. Ihr fehlen Budgetberücksichtigungen für den notwendigen Pflichtschulausbau, für die Nordtangente und den Hochwasserschutz. Sie warnt vor einer Zustimmung zu diesem Budget und sieht in der Befürwortung eine Mitverantwortung zur ruinösen und desaströsen Finanzsituation der Stadt.

Den Ausführungen von GR<sup>in</sup> Madersbacher hält der Bürgermeister entgegen, dass immer noch genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen. In den letzten eineinhalb Jahren wurden neue Kinderspielplätze errichtet, in die Ausstattung der Kinderbetreuungseinrichtungen investiert und vieles mehr umgesetzt.

StR Embacher erachtet es als sehr positiv, dass keine Streichungen bei den Vereinssubventionen vorgenommen wurden.

Da vom Vorsitzenden auch die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes angesprochen wurde, hält GR<sup>in</sup> Madersbacher dagegen, dass dies nicht von der Finanzkraft einer Gemeinde abhängt, sondern auf die Projektumsetzung und welche Förderabsprachen es gibt.

GR<sup>in</sup> Kahn ersucht um Information, weshalb für die angekaufte KiKr Wörgler Bach ein Miet- und Pachtaufwand budgetiert wurde. Auch zur enormen Mittelvorsehung für die Wäsche Seniorenheim und die hohe Budgetierung im Bereich elektronische Datenverarbeitung ersucht sie um Erläuterung.

Hinsichtlich der EDV verweist der Vorsitzende darauf, dass alle EDV-Geräte gemietet und die Dienstleistungen ausgelagert sind. Lt. Finanzleiter Hohenauer fallen keine Pacht- oder Mietkosten für die Kinderkrippe an, sondern es sich hierbei um Betriebskosten handelt, die auf dem Konto „Pacht- und Mietkosten“ verbucht werden.

Bzgl. der Wäsche wird vom Stadtamtsdirektor auf die Gesamtauslagerung aufgrund von Hygienevorschriften an eine Wörgler Firma verwiesen.

Vzbgm Ponholzer empfindet das Budget als traurig und skandalös. In Folge geht er auf den Schuldenstand, die Haftungen und die Rücklagen der Stadtgemeinde Wörgl zum 31.12.22 ein und vergleicht diese Daten mit 31.12.2023 und den zu erwartenden Zahlen bis Ende 2024. Lt. mittelfristiger Finanzplanung werden bis 2028 Schulden in Höhe von über 50 Mio Euro angehäuft. Dem stehen praktisch keine Investitionen gegenüber. Die Entwicklung der Lohnkosten wird kritisch gesehen, zumal im Seniorenheim Personaleinsparungen vorgenommen werden und im Zentralamt die Lohnkosten steigen.

Auch wird die Reduzierung der Wirtschaftsförderung und die sich in Ausarbeitung befindlichen Wirtschaftsförderrichtlinien von Vzbgm Ponholzer angesprochen. Die budgetierten Einnahmen erscheinen ihm nicht realistisch. Weiters geht er auf die Haftungen für die Wörgler Wasserwelt ein.

Im Zuge der weiteren Diskussion werden von GR-Ersatz Schneider die Mittelstreichung für seine Schule angesprochen. Dazu wird von StR Werlberger auf die gemeinsame Ausarbeitung eines pädagogischen Konzeptes zur Bildungslandschaft mit der Bildungsdirektion verwiesen. Erst nach Vorliegen dieses Konzeptes kann die weitere Vorgangsweise definiert und ein ordentliches Projekt auf Schiene gebracht werden.

GR<sup>in</sup> Harmanci erkundigt sich nach der Position Pensionsaufwand Bürgermeister, zumal dieser höher ist als die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister, den Personalkosten im Zentralamt sowie den Kosten für die Tierkadaverstation.

Die budgetierten Kosten für die Tierkadaverstation resultieren aus der Entsorgung eines Müllfundes am Betriebsgelände. Von der Fa. Daka wurden die Entsorgungskosten vorfinanziert und sind nun von den Verbandsgemeinden zu tragen.

StADir. Ostermann-Binder geht auf die Regelung zu den Pensionskosten für Bürgermeister ein. Weiters erläutert er die Personalkosten im Zentralamt und geht auch auf eine Frage von Vzbgm Ponholzer zum Dienstpostenplan und zu den Sonderverträgen ein.

GR<sup>in</sup> Kofler ersucht um Auskunft, weshalb die Budgetposition Gesundheits- und Sozialsprengel auf 0 ist und welche Aufgaben bzw. Dienstleistungen die Subvention für den Verein Komm!unity beinhalten und ob eine Förderung für die BMK Bruckhäusl vorgesehen ist.

Die Budgetierung für das von GR<sup>in</sup> Kofler angesprochene Rüstfahrzeug der Feuerwehr ist lt. dem Vorsitzenden für die Auftragserteilung notwendig. Die Budgetmittel für die Ausfinanzierung des Fahrzeuges ist je nach Auslieferung in den kommenden Jahren vorzusehen.

GR Feiersinger bestätigt ein Gespräch mit der BMK Bruckhäusl anlässlich Jahreshauptversammlung, in dem von ihm darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ein Ansuchen gestellt werden müsse. Zum Verein Komm!unity wird von Vzbgm Kaya festgehalten, dass es sich hierbei um einen gemeinnützigen Verein handelt, der im Auftrag der Stadtgemeinde Wörgl und weiteren Gemeinden in den Bereichen Jugend, Integration und Gemeinwohl tätig ist.

Lt. Finanzleiter wurde beim Gesundheits- und Sozialsprengel die Ausfallhaftung auf 0 gesetzt. Sollte diese aber schlagend werden, wird man sich im Stadtrat, wie bereits in den vergangenen Jahren, damit befassen.

GR<sup>in</sup> Kahn fehlt im Budget eine Mittelbereitstellung für die Stützungen der VVT-Tickets für unter 26jährige und Senioren als auch für die Regiobusbeteiligung.

Zur VVT-Ticket-Stützung informiert der Vorsitzende über die Initiative des Land Tirols, den öffentlichen Verkehr auszubauen und attraktive Ticketpreise anzubieten, daher erscheint ihm diese Einsparung als legitim.

Lt. Finanzleiter Hohenauer sind auf div. Haushaltsstellen, wie z.B. Schülertransporte usw. Regiobusbeteiligungen abgebildet.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt den am 28.11.2023 kundgemachten und aufgelegten Entwurf des Voranschlages 2024 in der Fassung vom 28.11.2023 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gem. VRV 2015. Der negative Finanzierungssaldo (SA 5) kann durch positive Girokontostände abgedeckt werden.**

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

### **30. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **30.1. Beantwortung der Anfrage WFW zum Projekt ungarische Pflegekräfte im Seniorenheim Wörgl durch BGM Riedhart**

#### **Diskussion:**

Bezugnehmend auf die Anfrage der Fraktion WFW zum „ungarischen Pflegeprojekt“ in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023 verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Seniorenheimleiters, Herrn Markus Heigenhauser.

##### **1. Wie und wo bzw. durch wen erfolgte die Nostrifizierung dieser Pflegekräfte?**

Die Nostrifizierung der ungarischen Pflegekräfte erfolgte durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

##### **2. Stimmt es, dass diese ungarischen Pflegekräfte kostenlos im Seniorenheim wohnen dürfen bzw. durften?**

##### **3. Stimmt es, dass diese ungarischen Pflegekräfte kostenlos im Seniorenheim Wörgl verköstigt wurden?**

Die ungarischen Pflegekräfte wohnten mit wenigen Ausnahmen während der Probezeit in freien Zimmern des Seniorenheims. Es wurde auch vereinzelt die Möglichkeit geboten, vor oder nach dem Deutschkurs eine kostenlose Mahlzeit zu sich zu nehmen.

**4. Stimmt es, dass diese ungarischen Pflegekräfte von der Stadt bezahlte Deutschkurse besuchen durften? Falls JA, wurden diese Deutschkurse während der Dienstzeit absolviert?**

Die GemNova GmbH hielt für unsere ungarischen Pflegekräfte in der Dienstzeit einen Deutschkurs ab, dieser wurde vom Seniorenheim Wörgl finanziert.

**5. Wurden diese Extraleistungen mittels Sachbezug oder anderweitig abgerechnet?**

Bezüglich der Abrechnung kann hier nur das Personalbüro der Stadtgemeinde Wörgl Auskunft geben.

**6. Wie wurden bzw. werden diese ungarischen Pflegekräfte rekrutiert? Bezahlt die Stadt dafür onboarding – oder offboarding – fees oder sonstige Provisionen, Vermittlungsgebühren, Spesensätze, o. Ä. an Dritte?**

Die ungarischen Pflegekräfte wurden durch eine österreichische, ungarisch sprechende Headhunterin rekrutiert und alle erforderlichen Nachweise vorab kontrolliert. Diese wurden dann an das Bundesministerium für Soziales weitergeleitet. Nach Abschluss der Probezeit wurden für die Begleitung durch den Bewerbungsprozess bis zur Beendigung der Probezeit € 700,00 pro eingestellte/r Mitarbeiter/in ausbezahlt.

Eine Anfrage an 2 Personalagenturen im Jänner 2023 ergab, dass diese Agenturen ca. €5.000,00 für die Rekrutierung berechnen würden. Auch hier abzurechnen nach Absolvierung des Probemoments unter Leistung einer Vorabzahlung.

**7. Wie lange soll dieses ungarische Projekt fortgeführt werden?**

Das Projekt sollte so lang fortgeführt werden, bis über diesen Strang der Mitarbeiterakquise keine ausgebildeten Pflegekräfte mehr gefunden werden können.

**8. Welche Kosten entstehen aus diesem Projekt insgesamt?**

Das Projekt läuft noch, daher sind die Gesamtprojektkosten derzeit nicht bekannt.

**zur Kenntnis genommen**

**30.2. Übergabe aller Jahresabschlüsse der städtischen Betriebe an die Gemeinderatsmadatäre**

**Diskussion:**

Der Vorsitzende überreicht die Jahresabschlüsse alle städtischen Betriebe in ausgedruckter Form an die Gemeinderatsmitglieder.

**zur Kenntnis genommen**

**30.3. Anfrage GR Werlberger zu Mitarbeiterfluktuation**

**Diskussion:**

GR Werlberger zeigt sich verwundert, weshalb in Zeiten des vorherrschenden Fachkräftemangel im Pflegebereich von Vzbgm Ponholzer das Projekt der ungarischen Pflegekräfte dermaßen kritisch gesehen wird. Er bezieht sich auf die vielen negativen Berichterstattungen in div. Medien, in denen unter anderem auch immer wieder die Unzufriedenheit der Mitarbeiter kolportiert wurde. Seines achtens müsste diese Unzufriedenheit eigentlich eine Kündigungswelle mit sich bringen. Er ersucht um Auskunft, ob dem so sei.

Von StADir. Ostermann-Binder wird auf die in größeren österreichischen Betrieben durchschnittliche Fluktuation von ca. 9 % hingewiesen. Die Fluktuationsrate in der Stadtgemeinde liegt genau bei 9 %. Es gibt Probleme, wie in jedem anderen Unternehmen auch, aber der überwiegende Teil der MitarbeiterInnen fühlt sich wohl und verrichten mit großem Eifer ihre Aufgabe und nimmt zum Teil auch einen weiten Arbeitsweg in Kauf.

**zur Kenntnis genommen**

#### **30.4. Antrag Grüne, Verleih-Werkzeugkiste für Wörgler Bürger\*Innen**

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Harmanci bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag Verleih-Werkzeugkiste für Wörgler BürgerInnen ein.

Der Antrag wird zur Bearbeitung dem Ausschuss für Innovation zu gewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **30.5. Antrag Grüne, Überarbeitung der Wörgler Rad-Stellplatzverordnung**

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Harmanci bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag zur Überarbeitung der Wörgler Rad-Stellplatzverordnung ein.

Der Antrag wird zur Bearbeitung dem Ausschuss für Verkehr zu gewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **30.6. Anfrage GR Dander, Haltestelle Hennersberg**

**Diskussion:**

Zur Anfrage von GR Dander bzgl. der Haltestellenauflösung am Hennersberg ruft der Vorsitzende die unter TOP 4.) erfolgte Berichterstattung in Erinnerung.

**zur Kenntnis genommen**

#### **30.7. GR Kahn, Sitzungstermine am Vormittag**

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn appelliert an den Bürgermeister die Vormittagstermine für die Gemeinderatssitzung nochmals zu überdenken und weitere Gemeinderatssitzungstermine einzuplanen. Auf die Aussage des Bürgermeisters, man könne sich ja für die Vormittagstermine Urlaub nehmen oder sich vertreten lassen, erklärt GR<sup>in</sup> Kahn, dass keiner der gewählten Mandatäre sich durch Ersatzmitglieder vertreten lassen möchten, zumal auch diese sich Urlaub oder Zeitausgleich nehmen müssen. Ihrer Ansicht nach kann abends jeder/jede der Gemeinderätlichen Tätigkeit nachkommen.

Der Vorsitzende verweist auf das letzte Jahr, wo mehr GR-Sitzungen anberaumt waren und trotzdem Sitzungen bis Mitternacht gedauert haben. Er sieht mehr Vorteile in den Vormittagssitzungen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **30.8. Gemeinschaftsantrag Grüne, WFW, FWL und LHW, Neustrukturierung Stadtmagazin**

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn bringt im Namen der Gemeinderatsfraktionen (Grüne, WFW, LHW und FWL) den Gemeinschaftsantrag zur Neustrukturierung Stadtmagazin ein.

Der Antrag wird zur Bearbeitung dem Stadtrat zu gewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

**30.9. Weihnachtswünsche des Bürgermeisters**

**Diskussion:**

Der Bürgermeister wünscht den Gemeinderatsmitgliedern, den anwesenden VertreterInnen der Presse, den ZuhörerInnen im Saal und an den Endgeräten ein geruhssames Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

**zur Kenntnis genommen**

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: